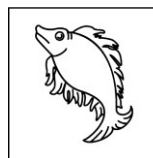


EINWOHNERRAT



Gemeinde
HORW

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Thema **Einwohnerratssitzung**
Sitzungsdatum **26. Oktober 2023, 16.00–19.30 Uhr**
Sitzungsort **Aula Schulhaus Zentrum**
Vorsitz **Larissa Lehner-Graf**

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
E-Mail heike.sommer@horw.ch

PROTOKOLL NR. 419

Anwesend 28 Einwohnerratsmitglieder
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiber

Entschuldigt – Schwegler Charlotte, L20
– Steiger Urs, L20

Traktandenliste

1. Bericht und Antrag Nr. 1723 Planungsbericht zu den Grundwasseraufstössen auf der Parzelle Nr. 20202
2. Bericht und Antrag Nr. 1735 Sonderkredit zur Sanierung der St. Niklausenstrasse, Abschnitt Tannegg bis Mättiwilbach 12
3. Fragestunde..... 27
4. Bericht und Antrag Nr. 1736 Sonderkredit zur Sanierung des Verkehrsknotens Langensand 27
5. Bericht und Antrag Nr. 1737 Ausgabenbewilligung «Vorsorgeplan PKG Pensionskasse» 31
6. Postulat Nr. 2023-767 von Marc Wiest, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Anlaufstelle Alter 36

Nachdem der verbrecherische Angriffskrieg gegen die Ukraine jetzt schon über eineinhalb Jahre andauert, hat uns während den Herbstferien eine weitere Schreckensnachricht erreicht. Der seit Jahrzehnten andauernde Nahostkonflikt ist erneut eskaliert. Im Gazastreifen haben militante Palästinenser massive Raketenangriffe auf die Ziele in Israel verübt. Die israelische Armee reagiert mit Gegenangriffen mit Panzern und die Luftwaffe bombardiert Ziele im Gazastreifen.

Als Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist es unsere Pflicht, informiert zu bleiben, gleichzeitig aber nicht in Trauer oder Schockstarre zu versinken, sondern uns immer wieder vor Augen zu halten, dass wir das Privileg haben, in der sicheren Schweiz an einem so schönen Ort wie Horw leben und wirken zu dürfen. Es ist nicht selbstverständlich, dass wir unsere demokratischen Rechte ausüben dürfen, sei es bei den eidgenössischen Wahlen vom letzten Sonntag oder an unserer heutigen Einwohnerratssitzung.

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend, wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Repräsentationen

28. September 2023: Begrüßungsrede beim Vernetzungstreffen der Kinder- und Jugendförderung

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung sind keine Beschlüsse in Rechtskraft erwachsen.

Einbürgerungen

Seit der letzten Sitzung wurden keine Einbürgerungen vorgenommen.

Protokoll

Gegen das Protokoll Nr. 418 der Sitzung vom 21. September 2023 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Neueingänge

29. September 2023: Postulat Nr. 2023-773 von Reto von Glutz, SVP, und Mitunterzeichnenden: Beteiligung der Gemeinde Horw an einem Ökihof mit Standort Bypass Südportal

23. Oktober 2023: Interpellation Nr. 2023-771 von Urs Rölli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Arbeitsplätze – Grünflächen – Vorleistungen für «horw mitte»

1. Bericht und Antrag Nr. 1723 Planungsbericht zu den Grundwasseraufstößen auf der Parzelle Nr. 2020

Eintreten BVK

Den B+A zu den Grundwasseraufstößen auf der Parzelle Nr. 2020 hat die BVK mit den ausgewiesenen Experten Dr. Beat Keller und Ivo Schwenk vom Büro Keller+Lorenz beraten. Die Motion, die den vorliegenden Planungsbericht verlangt hat, ist insbesondere aufgrund der Zusammenarbeit mit diesen Experten und den Erfahrungen im Zusammenhang mit der Erstellung des Zentralbahntunnels entstanden, der heute im Grundwasser unter der Luzerner Allmend schwimmt.

Zum besseren Verständnis der Beilagen zum Planungsbericht hat Dr. Beat Keller von seinen Erfahrungen aus den realisierten Projekten, aber auch die seit den 80er-Jahren bekannte Problematik von den schweizweit einmaligen Grundwasserverhältnissen in der Talebene zwischen Horw, Kriens und Luzern eindrücklich und anschaulich geschildert.

Das wichtigste Dokument war dabei das hydrogeologische Gutachten im Anhang 4, das eine sehr detaillierte Berichterstattung und Abarbeitung von den in der Motion verlangten Abklärungen, Analysen und Interpretationen liefert. Leider können damit nicht alle aus der Motion gestellten Fragen abschliessend geklärt werden. Ausgerechnet die Verantwortlichkeit für die angesprochenen Grundwasseraufstösse kann mit der bisherigen Analyse nicht final ermittelt, aber doch mit einer grossen Wahrscheinlichkeit zugeordnet werden.

Die Aufarbeitung der Ereignisse aus der Vergangenheit hat ergeben, dass es nicht nur die Grundwasserabflüsse auf der Parzelle Nr. 2020 gibt, sondern auch diverse andere, z. B. bei der Mehrzweckhalle oder bei den Bauten zwischen der Allmendstrasse und dem Bahntrasse der Zentralbahn. Immer wieder hat man nichts anderes gemacht als das Wasser gefasst und abgeführt, ohne zu überlegen, was das eigentlich für die Umgebung bedeutet.

Solange man die Verursachenden dieser verschiedenen Grundwasseraufstösse nicht hundertprozentig kennt und spätere, unter Umständen massive Schadenereignisse nicht auszuschliessen sind, dürfen wir die möglichen Verursachenden nicht aus der Verantwortung entlassen. Damit in dieser Hinsicht nicht eine Verjährung geltend gemacht werden kann, hat die Gemeinde Horw von den möglichen Verursachenden eine Verjährungsverzichtserklärung bis 2025 verlangt. Es ist aber möglich, solche Verjährungsverzichtserklärungen für bis zu 10 Jahre zu verlangen, damit man nicht alle zwei Jahre einer neuen nachrennen muss. Darum hat die BVK einen entsprechenden Antrag auf Bemerkung überwiesen, dass bei der nächsten Verlängerung eine 10-jährige Verjährungsverzichtserklärung anzustreben ist. Leider kann man das jetzt nur noch bei den Bauherinnen und Baurechtsnehmerinnen der Baugenossenschaften Familie und Steinengrund. Der vorliegende B+A sagt nichts dazu, ob man das auch noch bei den Verantwortlichen der früheren Bauten könnte. Viele der früheren Bauherren und Planer haben mit grösster Wahrscheinlichkeit auch gewässerschutzrechtliche Verstösse unwissend produziert oder sogar wissentlich in Kauf genommen, indem sie bei den Gründungen für ihre Bauten Kurzschlüsse zwischen den drei verschiedenen Grundwasserniveaus produziert und – teilweise auch aus Kostengründen – nur ungenügende Massnahmen dagegen getroffen haben. Die latenten Risiken von Setzungen und die Kosten aus diesen Umständen verbleiben bei der Gemeinde.

Auch die jährlichen Betriebskosten der Grundwasserüberwachung, das Spülen der Leitungen und Schächte, aber auch die jährlichen Auswertungen und Berichte fallen der Gemeinde zur Last, was die BVK stört. Darum hat sie eine Bemerkung beschlossen, dass die jährlichen Betriebskosten während der ganzen Zeitdauer des Verjährungsverzichts im gleichen Verhältnis aufgeteilt werden soll, wie das jetzt für die nächsten fünf Jahre vereinbart worden ist.

Der letzte Punkt der Motion, dass man aus den Ereignissen der Vergangenheit etwas lernen und zukünftige Bauherren und Planer mittels eines Merkblatts auf die sensiblen Grundwasserverhältnisse im Horwer Baugrund aufmerksam machen soll und gewisse Vorkehrungen verlangt, ist noch nicht erfüllt worden. Darum verlangt die BVK mit einer weiteren Bemerkung, dass das Merkblatt, das auch den Umgang mit dem Umbau oder dem Ersatz von tiefgegründeten Bestandsbauten behandeln soll, bis Mitte des nächsten Jahres vorliegen muss.

Die BVK hat den Ernst von diesen an verschiedenen Orten vorhandenen Grundwasseraufstössen erkannt und die Problematik verstanden. Die mit der Motion angestrebte Sensibilisierung für die ausserordentliche Grundwassersituation in der Horwer Talbene und auch die Klärung der möglichen Verantwortlichkeiten ist dringend notwendig, und, wenn man den Bericht von Keller+Lorenz studiert und das Schadenpotenzial betrachtet, auch durchaus berechtigt.

Die BVK ist der Ansicht, dass die Thematik und die bisherigen Erfahrungen aufgrund des Zusammenhangs mit zukünftig zu bewilligenden Bauvorhaben im Baudepartement verwaltet und archiviert werden sollten. Sie ist für Eintreten, wird die drei erwähnten Bemerkungen stellen, den Planungsbericht zur Kenntnis nehmen und die dringliche Motion Nr. 2018-299 mit Blick auf die in Aussicht gestellten weiteren Grundwasserüberwachungen und das Merkblatt zu Händen von Planern und Bauherren, als erledigt abschreiben.

Eintreten L20

Sofia Galbraith (L20)

Die L20-Fraktion hat den B+A diskutiert und sich von den zwei BVK-Kommissionsmitgliedern informieren lassen, insbesondere was der Inhalt des Anhangs 4, Hydrogeologisches Gutachten der Keller+Lorenz AG vom 3. Januar 2022, aussagt.

Für den Talboden von Horw ist zwingend wichtig zu verstehen, wie sensibel die komplizierten Grundwasserverhältnisse mit den drei unterschiedlichen Grundwasserstockwerken sind. Hier wurde das Schaubild des Gutachtens auf Seite 29, Schematisches geologisches Profil 1, zur Erklärung und Verdeutlichung der Verhältnisse herbeigezogen. Diese Talbodenkomplexität ist einzigartig in der Schweiz. Zusätzlich werden die Verantwortlichkeiten aufgeteilt. Der Kanton Luzern ist für das unterste Stockwerk zuständig, das mittlere und das oberste Stockwerk liegen in der Verantwortung der Gemeinde Horw. Bei Bauvorhaben, wie dieser B+A bei der Schadens- und Verursacher-suche zeigt, tragen Pfähle zur Stabilisierung des Baugrundes bei, wobei eine Verbindung aller Grundwasserstockwerke geschaffen wird und somit ein Wasserdruckausgleich geschaffen werden kann. Wenn dies nicht korrekt umgesetzt wird, können sehr grosse Schäden an ganz anderen Orten im Talboden verursacht werden. Wer erhofft hat, dass dieser B+A mit Gutachten eine klare Schuldzuweisung oder einen klaren Schuldigen ermittelt, der die Kosten trägt, wurde enttäuscht. Wie das hydrogeologische Gutachten von Keller+Lorenz zeigt, ist die Kausalität nicht eindeutig. Deshalb werden die Kosten schlüssig zwischen der Gemeinde Horw und der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, als Vertreterin der Baugenossenschaften «Familie» und «Steinengrund», fast hälftig geteilt. Da das hydrogeologische Gutachten aufzeigt, dass Schäden sehr spät auftreten können, wurde die Sicherstellung, die Gewährleistungsgarantie, mittels Verjährungseinredeverzichtserklärungen der Baugenossenschaften «Familie» und «Steinengrund» erstmals bis Ende 2023 erwirkt und sicherstellt, dass die Schadenskosten geteilt werden. Nach Auskunft unserer zwei BVK-Kommissionsmitglieder wird diese Verzichtserklärung in den Verhandlungen zuerst auf Ende 2025 erweitert. Dies ist natürlich als Zeitraum nicht ausreichend und die Schadenskosten weiterhin zu teilen. Deshalb stützt die L20-Fraktion den BVK-Antrag, die Frist um weitere 10 Jahre ab 2025 zu verlängern.

Eine Bemerkung als L20-Fraktion können wir uns nicht verkneifen. Da dieses Geschäft schon fast 10-jährig ist, erstaunt es umso mehr, dass bei dieser heiklen Ausgangslage im Talboden neue Projekte zuerst mit Untergeschossen projektiert wurden, wie auch das Allmendschulhaus. Mit dieser gerade ausgeführten Bemerkung möchten wir auch beliebt machen, dass die Erkenntnisse dieses B+As inkl. Gutachten unbedingt zwingend im Merkblatt der Gemeinde Horw Eingang finden müssen. Dahingehend wird die L20-Fraktion den Antrag der BVK unterstützen. Die L20-Fraktion erwartet, dass das Wissen unseres komplexen Talbodens im Baudepartement für alle zukünftig zu bewilli-

genden Bauvorhaben aufbewahrt, vermittelt und verwaltet wird. Um dies zu stützen, stellt die L20 einen weiteren Antrag.

Die L20 ist für Eintreten.

Eintreten Die Mitte/GLP

Unsere Fraktion ist der Meinung, dass insbesondere der Bericht der Keller+Lorenz AG eine sehr fundierte Aufklärung über die Thematik liefert und wir fragen uns darum, wieso dieser, obwohl von der Gemeinde bezahlt, nicht öffentlich zugänglich ist. Die Information künftiger Bauherren im Bereich Talboden Horw erachten wir als sehr wichtig. Der angekündigte Flyer wird jedoch nicht so umfassend Auskunft geben können wie der Bericht und wir sind der Meinung, dass, wer nach Erhalt des Flyers noch weitere Fragen hat, unbedingt Zugang zum Bericht bekommen sollte. Grundsätzlich verlief die Diskussion in unserer Fraktion aber wenig kontrovers und die Fraktion wird den Anträgen der BVK folgen. Wir werden keine eigenen Anträge stellen.

Andrea Hocher (Die Mitte)

Die Mitte/GLP-Fraktion nimmt den B+A Nr. 1723 einstimmig zur Kenntnis.

Eintreten FDP

Es ist vermutlich nicht verwunderlich, dass die FDP den B+A zu den Grundwasseraufstössen auf der Parzelle Nr. 2020 nicht anders beraten hat als die BVK.

Jürg Biese (FDP)

Auch die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Verantwortung für solche Grundgewässerschutzverstösse und mutmasslich unvorsichtigen Bauweisen bei den Bauherren und ihren Beauftragten liegt und dass diese mittels Verjährungsverzichtserklärungen dafür verpflichtet bleiben müssen.

Unwissenheit schützt vor Verantwortung nicht! Unachtsamkeit oder ökonomische Aspekte schon gar nicht. Darum sollen aus Sicht der FDP auch die der Gemeinde entstehenden Kosten, soweit möglich, den Verursachenden überwält werden.

Weiter ist es zwingend notwendig, dass bei zukünftigen Bauvorhaben aus den Erfahrungen die richtigen Lehren gezogen werden, was mit dem entsprechenden Merkblatt sowie einem Verweis auf die heiklen Grundwassersituationen im Horwer Talboden in den Baubewilligungen angestrebt werden soll.

Die FDP ist für Eintreten und folgt den Anträgen auf Bemerkungen der BVK.

Eintreten SVP

Aufgrund der intensiven und praktisch flächendeckenden Bautätigkeit im Horwer Talboden haben sich die Grundwasserflüsse und wohl auch Bodenschichten wesentlich verändert. Es ist Zeit gewesen, dass der Gemeinderat aufgrund einer Motion einmal hydrogeologische Gutachten und Abklärungen in Auftrag gegeben hat. Daraus resultieren Empfehlungen und Massnahmen, die jetzt unbedingt umzusetzen und bei zukünftigen Bauvorhaben, die ja in Horw Zentrum wohl noch zusätzlich kommen, unbedingt zu berücksichtigen sind. Folglich legt auch die SVP-Fraktion Wert darauf, dass das gewonnene Wissen, die Erkenntnisse aus der Risikoanalyse, unbedingt weitergegeben werden, sei es durch Berichte im Blickpunkt, in den Tagesmedien, aber insbesondere durch Merkblätter beim Baudepartement sowie Auflagen und Bedingungen im Rahmen von Baubewilligungen. Weiter tut die Gemeinde gut daran, und wir legen Wert darauf, dass Verzichtserklärungen zur Einrede der Verjährung bei den beteiligten Baugenossenschaften und anderen Bauherrschaften eingeholt werden. Praxisgemäss sind das fünf Jahre; wenn der Einwohnerrat dem Gemeinderat mehr mit auf den Weg geben kann, umso besser. Die SVP-Fraktion stützt allfällige Anträge.

Reto von Glutz (SVP)

Das Wissen vermitteln, die Bauherrschaften sensibilisieren, die Bevölkerung informieren, darauf legen wir Wert und wünschen uns auch eine intensivere Kommunikation. Dank diesem Bericht kann man im Moment aber mal die Motion von Jürg Biese abschreiben. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird den Anträgen betreffend Kenntnisnahme des Planungsberichts und Abschreiben der Motion zustimmen.

Ich bedanke mich für Ihre Eintretensvoten. Es ist auch der Gemeinde ein Anliegen, die Verantwortlichen nicht einfach aus der Verantwortung ziehen zu lassen. Das ist auch der Grund, warum wir die Verjährungsverzichtserklärungen eingefordert haben. Ich habe darauf tendiert, eine fünfjährige Verjährungsverzichtserklärung einzufordern, weil die Kosten, pauschalisiert für die nächsten fünf Jahre, geteilt werden. Die Kostenteilung sehen Sie unter Punkt 6.3, Versicherungsleistungen, das betrifft die laufenden Kosten, also auch die vorfinanzierten Überwachungskosten und die Investitionskosten für die Überwachungsmassnahmen. Ebenfalls ist es der Gemeinde ein Anliegen, dass die bauwillige Bauherrschaft mit einem Merkblatt spezifisch auf die besondere Horwer Situation aufmerksam gemacht wird. Insofern können wir das unterstützen und ich bin jetzt gespannt auf die Detailberatung.

Astrid David Müller
(SVP)

Detailberatung

Bericht und Antrag

3 Versicherung, Gewährleistungsgarantie und Verjährung

Wie im Eintreten der BVK angekündigt, stellen wir hier einen Antrag auf Bemerkung. Die Verjährungsverzichtserklärungen von den beiden möglichen Verursacherinnen der Grundwasseraufstösse auf der Parzelle Nr. 2020, die Baugenossenschaften «Familie Horw» und «Steinengrund» sind gemäss B+A um zwei Jahre bis Ende 2025 verlängert worden. Zwei Jahre sind eine ordentliche Frist für solche Erklärungen, was aber bedeutet, dass man alle zwei Jahre wieder an die Verlängerung denken muss. Es gibt aber die Möglichkeit, die Verzichtserklärungen, die übrigens dazu dienen, unangenehme verjährungsunterbrechende Massnahmen wie Beteiligungen zu vermeiden, auf zehn Jahre auszustellen. Dafür spricht auch der Umstand, dass die vorliegenden Grundwasseraufstösse noch Jahrzehnte nach ihrem Ursprung Schäden verursachen können. Darum ist es aus Sicht der BVK angebracht, nach Ablauf der Erklärung bis 2025 die Verjährungsverzichtserklärung gerade für zehn Jahre zu verlangen. Der Antrag auf Bemerkung lautet: «Bei der nächsten Verjährungsverzichtserklärung (2025) ist eine Verlängerung um 10 Jahre anzustreben.»

Jürg Biese (FDP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der BVK: «Bei der nächsten Verjährungsverzichtserklärung (2025) ist eine Verlängerung um 10 Jahre anzustreben.»

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Dem Antrag wird einstimmig mit 27 Stimmen zugestimmt.

6.1 Jährliche Betriebskosten resp.

6.3 Versicherungsleistungen

Betreffend die jährlichen Betriebskosten hat sich die BVK die Frage gestellt, weshalb diese einfach so über die nächsten 50 oder 100 Jahre von der Gemeinde übernommen werden müssen, obwohl die Ursache bei den Bauherrinnen resp. den beauftragten Planern und Unternehmern zu orten ist. Darum reicht es der BVK nicht, wenn die Betriebskosten von 5'800 bis 6'800 Franken nur während fünf Jahren von der Versicherung der Baurechtsnehmer getragen werden, sondern die jährlichen Betriebskosten sollen während der gesamten Laufzeit der Verjährungsverzichtserklärung, die wir jetzt auf 12 Jahre beschlossen haben, ab 2025 zur Hälfte von den Verursachenden der Grundwasseraufstösse übernommen werden.

Jürg Biese (FDP)

Darum stellt die BVK folgenden Antrag auf Bemerkung: «Die jährlichen Betriebskosten von 5'800 bis 6'800 Franken sollen den möglichen Verursachenden und nach dem bisher angewandten Verteilschlüssel während der Dauer der Verjährungsfrist weiterbelastet werden.»

Das ist natürlich auch unsere Meinung, das haben wir ja auch so gemacht. Für die nächsten fünf Jahre ist das pauschalisiert. Eine Verjährungsverzichtserklärung ist nur für eine finanzielle Haftung sinnvoll und das betrifft selbstverständlich auch Überwachungsmassnahmen. Ich bin auch der Meinung, dass wir das für die Dauer des Verjährungsverzichts auf jeden Fall weiterbelasten.

Astrid David Müller
(SVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der BVK: «Die jährlichen Betriebskosten von 5'800-6'800 Franken sollen den möglichen Verursachenden und nach dem bisher angewandten Verteilschlüssel während der Dauer der Verjährungsfrist weiterbelastet werden.»

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Dem Antrag wird einstimmig mit 27 Stimmen zugestimmt.

7 Künftige Bauvorhaben in Horw

Sowohl die Option aus dem Jahr 2018 als auch der hydrogeologische Bericht von Keller+Lorenz vom April 2023 empfehlen dringend, eine spezifische, auf die sehr ungünstigen Horwer Baugrundverhältnisse zugeschnittene Broschüre resp. ein Merkblatt und nicht nur eine kantonale, allgemein gehaltene Risikoanalyse zur Thematik «Bauen im Grundwasser im Talboden von Horw» zu etablieren.

Jürg Biese (FDP)

Das Merkblatt könnte am einfachsten von den bereits involvierten Spezialisten ausgearbeitet werden. Es muss möglichst einfach gehalten sein und darf der Gemeinde keine Verantwortungsübernahme zuordnen. Damit das Merkblatt, welches bereits 2018 in der Motion thematisiert worden ist, jetzt endlich ausgearbeitet wird, stellt die BVK folgende Antrag auf Bemerkung: «Bis Mitte nächsten Jahres ist ein Merkblatt/Checkliste auszuarbeiten, welches Bauherren, Planern und Experten (z. B. Geologen) auf die aussergewöhnlichen und äusserst sensiblen Baugrundverhältnisse der Horwer Talebene aufmerksam macht. Dabei ist auch das Thema von zukünftigen Ersatzbauten zu berücksichtigen.»

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der BVK: «Bis Mitte nächsten Jahres ist ein Merkblatt/Checkliste auszuarbeiten, welches Bauherren, Planern und Experten (z. B. Geologen) auf die aussergewöhnlichen und äusserst sensiblen Baugrundverhältnisse der Horwer Talebene aufmerksam macht. Dabei ist auch das Thema von zukünftigen Ersatzbauten zu berücksichtigen.»

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Dem Antrag wird einstimmig mit 27 Stimmen zugestimmt.

Die L20-Fraktion stellt zu demselben Kapitel folgenden Antrag auf Bemerkung: «Der Gemeinderat wird aufgefordert, bei zukünftigen Bauvorhaben ein hydrologisches Monitoring vorzuschreiben. Dieses ist von ortskundigen Experten/Expertinnen und auf Kosten der Bauherrschaft durchzuführen.»

Sofia Galbraith (L20)

Ich glaube, dass dieser Antrag so nicht nötig ist und auch ein bisschen zu weit geht mit dem Merkblatt, zu dem wir ja beschlossen haben, dass es den Baubewilligungen angehängt werden soll und das müsste eigentlich genügen. Es ist mir ein Anliegen, dass man das bei zukünftigen Bauvorhaben beachtet, aber es wird ja auch nicht unterschieden, was für Bauvorhaben. Es sind nicht alle grundwasserrelevant und dann immer ein hydrologisches Monitoring, das kann sehr viel und sehr umfangreich sein. Das ist nicht

Jürg Biese (FDP)

genau definiert und darum finde ich so eine allgemein formulierte Bemerkung heikel. Ich mache beliebt, das Merkblatt, das wir vorhin beschlossen haben, zu lassen und den Antrag ablehnen.

Abgesehen davon, dass wir jetzt gerade ein Merkblatt, eine Checkliste, beschlossen haben, was als mildere Massnahme durchaus schon den Sinn und Zweck erfüllt, möchte ich daran erinnern, dass das Bauen in Horw, vor allem wenn man in den Boden hineingeht, heute schon technisch und finanziell anspruchsvoll ist, sprich sehr teuer werden kann. Ich weise darauf hin, dass Sie Bauherrschaften, und namentlich vielleicht auch unsere Baugenossenschaften, finanziell recht herausfordern, wenn Sie zusätzliche hydrogeologische Abklärungen und noch ganz viel anderes verlangen, zumal, wie Herr Biese richtig gesagt hat, ein hydrogeologisches Monitoring sehr viel bedeuten kann.

Reto von Glutz (SVP)

Die Frage ist natürlich, was man sich jetzt darunter vorstellt. Die Praxis ist, dass wir im Baugrund vom Horwer Talboden immer eine geologische Begleitung verlangen. Die geologischen Gutachten, die zusammen mit dem Baugesuch eingereicht werden müssen, zeigen ja dann auch auf, was es braucht, um das zu begleiten und zu monitoren und das ist natürlich der Normalfall. Sobald man eine Baugrube mit einer Wasserhaltung hat im Talboden in Horw, dann setzt man Piezometer, damit überwachen wir die Grundwasserstände man den Druck des Grundwassers.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Da gibt es ein Basisnetz, das der Kanton selber betreibt und schon bevor man anfängt zu bauen, und um überhaupt das geologische Gutachten fundiert erstellen zu können, setzt jede Baustelle die Piezometer um zu schauen, wo es Grundwasser hat, welchen Stand es hat und wie die Drücke im unteren Stockwerk sind. Während dem Bauen werden die Wasserstände dauernd überwacht und das ist genau Teil der Aufgabe, dass man, wenn man Wasserhaltung macht, nachher permanent schauen muss, dass man das Grundwasser nicht unter bestimmte Grenzwerte absenkt; und sonst muss man Massnahmen treffen. Das ist schon Standard und jetzt ist die Frage, ob die L20 etwas ganz anderes darunter versteht. Was wichtig ist, das Ganze ist Sache der Bauherrschaft und es ist ein Instrument des Geologen, den die Bauherrschaft bezieht.

Besten Dank für Ihre Ausführungen Herr Zemp. Vielleicht ist es noch nicht der richtige Weg, den wir da jetzt ausformuliert haben, aber anscheinend gab es die Vorschriften auch schon als der Fall eingetroffen ist, aber es hat ja anscheinend nicht genügt. Wir würden gerne mit dem Antrag noch einmal eine Festigung geben, damit solche Fälle in Zukunft nicht mehr vorkommen. Jetzt wird der Flyer erstellt, das ist gut und schön, aber es ist eben trotzdem nur ein Flyer. Wir möchten einen Pflock mehr einschlagen, um die Sicherheit zu gewährleisten, dass da nichts passiert.

Noel Schemm (L20)

Ich hatte das Privileg, an der BVK-Sitzung teilzunehmen und Herr Keller hat gesagt, wenn man da Fehler macht, kann es halt einfach dumm herauskommen. Wenn Fehler in dem Bereich gemacht werden, kann es sein, dass irgendwo Häuser zusammenfallen könnten, weil sich der Boden absenkt. Wir haben uns gefragt, wie wir da mehr Sicherheit gewährleisten können und das möchten wir mit dem Antrag erreichen.

Es ist natürlich nicht so gedacht, dass man einfach Flyer macht, die dann irgendwo herumfliegen. Das Merkblatt ist dafür gedacht, dass es ein integrierender Bestandteil der Baubewilligung wird. So verstehe ich das. Herr Zemp kann vielleicht beurteilen, ob das möglich ist, aber ich denke, dass man das dazulegen und darauf verweisen kann, dass das zwingend zu beachten ist.

Jürg Biese (FDP)

Ein Monitoring schützt uns nicht vor dem Problem, weil der Baugrund bekannt ist. Es braucht einen Geologen, der fundiert arbeitet. Der weist auf die Gefahren hin, der sagt, welche Massnahmen man treffen muss und nachher ist es eine Frage vom Handling, dass man das auch richtig macht. Überall, wo man einen Pfahl weit hinunterstösst, ist es dann kritisch, wenn man ihn wieder herausnimmt. Das muss richtig gemacht werden und solche Fehler kann man nicht mit einem Monitoring vermeiden. Von mir was gesehen wäre ein Geologe wichtig, der fundierte Kenntnisse hat und es wäre natürlich im Sinne der Öffentlichkeit, wenn man sämtliche geologischen Gutachten, die je erstellt worden sind, als hier im Horwer Talboden gebaut wurde, im Sinn von Open-source einfach zur Verfügung stellen würde. Aber da werden die Geologen wahrscheinlich nicht Freude haben, weil das natürlich ihr Kernknow-how ist, das sie jedem neuen Bauherren wieder verkaufen. Ich glaube, wir haben nicht die gesetzliche Grundlage, um das offenzulegen. Aber es wäre interessant, wenn wir sagen könnten, wie es nebensächlich ausgesehen hat, wie dort die Erfahrungen waren und auf was man genau schauen muss.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Mit einem Flyer würde man darauf hinweisen, dass der Baugrund schwierig ist, aber das machen wir jetzt schon. Aber die detaillierten Kenntnisse, wenn wir das open-sourcemässig zur Verfügung stellen könnten, das würde wahrscheinlich der Öffentlichkeit helfen, wenn wir auch die ganzen Piezos, die gesetzt werden, öffentlich verfügbar machen könnten. Es gibt ein Grundnetz vom Kanton, aber sonst muss jede Bauherrschaft mit ihrem Geologen nachher wieder selbst ihre Piezos setzen.

Wir haben Gemeinschaften gemacht als die Unterführung gebaut wurde und ein Netz aufgebaut, damit wir das gemeinsam überwachen können.

Der Antrag ist von mir aus gesehen nicht nötig, weil wir das schon machen. Es ist auch nicht ganz klar, was sich die L20 darunter vorstellt. Ich gehe von dem Piezometer-Netz aus, mit dem man die Druck- und die Wasserstände misst und das macht man eigentlich bei jeder Baugrube hier im Talboden.

Wie bereits im Eintreten erwähnt, ist das von Herrn Zemp angesprochene Anliegen, auch ein Anliegen unserer Fraktion, nämlich den Bericht, Anhang 4 des B+As, öffentlich zugänglich zu machen. Dann müssten sich künftige Bauherrschaften nicht alles neu erarbeiten, und die Gemeinde hat den Bericht ja schliesslich bezahlt, dann sollte sie auch darüber verfügen können. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass ein Copyright vorhanden ist, aber aus unserer Sicht wäre es sehr wertvoll, diesen für künftige Bauherrschaften zugänglich zu machen.

Andrea Hocher (Die Mitte)

Herr Zemp, vielen Dank für die Ausführungen, die noch einmal zur Klärung beigetragen haben. Ich möchte noch erklären, dass es uns mit dem Antrag nicht um die vorgängigen Abklärungen geht, da wir davon ausgehen, dass die auch bisher in der Ausführlichkeit, wie Sie sie geschildert haben, stattfanden, sondern um die nachträglichen, wenn es während den Bauprozess zu Schäden kommt, auftretenden Kosten mit dem Hinweis darauf, dass die eben auch unberechenbar sind. Nicht nur für Bauunternehmen, sondern für die öffentliche Hand, wenn sie sie am Schluss tragen muss.

Philipp Peter (L20)

Wir sind bereit, den Antrag zurückzuziehen, Sie haben ausführlich dazu Stellung genommen. Wir würden aber gegebenenfalls einen Antrag von Frau Hocher unterstützen, falls es dazu kommt, dass wir darauf hinarbeiten, den Bericht zu veröffentlichen.

Als Idee würden wir es natürlich auch begrüessen, wenn die Gemeinde jetzt in Zukunft im Talboden baut – da sind neben Schulhäusern auch andere Sachen immer wieder ein Thema – dass man dann vielleicht Gutachten, die zu diesen Bauvorhaben entstehen, als Open-source von Anfang an zur Verfügung stellt und das auch in den Verhandlungen mit den Hydrologen schon kundtut.

Zum Bericht möchte ich sagen, dass die Gutachter das Copyright haben. Andererseits sind Parteien beteiligt, die sich zur Hälfte an den Kosten beteiligt haben.

Astrid David Müller
(SVP)

Ich denke, es bringt am meisten, wenn man die Quintessenz aus dem Gutachten herausnimmt und in einem Merkblatt zusammenfasst. Das bringt mehr, als das Gutachten zu veröffentlichen. Dann haben alle etwas davon und sonst müsste man die beteiligten Parteien und Keller+Lorenz anfragen und dann ist die Frage, in welchem Rahmen man es veröffentlichen will. Wahrscheinlich nicht gerade auf der Homepage, das macht ja wenig Sinn. Wenn Bauherrschaften ein Anliegen haben oder eine Frage zum Merkblatt oder der ganzen Vorgehensweise, sind wir sicher bereit, vertieft Auskunft zu geben.

Die Zusammenfassung ist gut und recht, aber die hilft natürlich bei weiteren Abklärungen auch nicht.

Ivan Studer (Die
Mitte)

Wie Herr Zemp gesagt hat, je mehr Daten man zur Verfügung hat, desto genauer werden die Analysen und um so präzisere Aussagen kann man machen. Es ist klar, dass man das Copyright respektieren muss. Die Gemeinde kann aber durchaus aktiv sein und für den Bereich, wo sie direkten Einfluss hat, schauen, dass so viel wie möglich zur Verfügung gestellt werden kann. Dann muss man halt mit den Büros reden und vorgängig vielleicht entsprechende Abmachungen machen. Weiterhin kann man ja auch während der Bauvergabe schon mit den Bauherrinnen und Bauherren darauf hinarbeiten, dass allfällige geologische Gutachten zur Verfügung gestellt werden. Schlussendlich ist es für die Bauherren ja auch von Vorteil, wenn dann die zukünftigen geologischen Gutachten besser werden. Da würden wir vielleicht mit den Bauherren eine Einigung finden, auch wenn es vielleicht manchmal eine schwierige Diskussion mit den Büros ist. Aber ich glaube, schon von Anfang an zu sagen, wir begnügen uns mit der Zusammenfassung, ist vielleicht nicht sehr sinnvoll.

Das Wichtige ist, dass das Baudepartement die Kenntnisse aus den geologischen Berichten bei sich verankert und wenn Baubewilligungen vorliegen, sieht man ja auf den Eingabeplänen, wie die Fundationen von diesen Gebäuden aussehen und mit dem Hintergrundwissen, das jetzt mit den Berichten vorliegt, kann das Baudepartement dann bei der Bewilligung, je nachdem wie die Fundation von einem Gebäude aussieht, auf die Probleme hinweisen. Damit wird von der Gemeinde keine Verantwortung übernommen, das haben wir auch im Gespräch mit Dr. Beat Keller festgehalten, aber mindestens von der Erfahrung profitiert. Darum ist ja auch im Eintreten von mir gesagt worden, dass das Know-how und die Lehren, die man aus dem Ganzen zieht, im Baudepartement, der bewilligenden Behörde, verankert oder archiviert wird.

Jürg Biese (FDP)

Sie haben es gehört, die L20 hat ihren Antrag zurückgezogen.

Larissa Lehner-Graf
(L20)

8 Würdigung

Als Motionär erlaube ich mir, noch etwas unter dem Punkt «Würdigung» zu sagen.

Jürg Biese (FDP)

Gemäss dem Text wird ja einzig bei zwei Fundationspfählen (Nrn. 51 und 53) die Ursache für die dort festgestellten Grundwasseraufstösse als «fast sicher» beurteilt. Da Geologen keine Richter sind, die Verursachende verurteilen können, bedeutet die Formulierung «fast sicher» in Tat und Wahrheit eigentlich, dass es so ist. Damit und angesichts des Umstands, dass das gewünschte Merkblatt noch nicht erstellt ist, könnte man jetzt eigentlich gegen die Abschreibung der Motion sein. Trotzdem bin ich an dieser Stelle aus Optimierungs- und Effizienzgründen der Ansicht, dass mit den Erkenntnissen von den früheren Grundwasseraufstössen, deren doch sehr eindeutigen Zuordnung der Verantwortung von diesen Grundwasseraufstössen bei den Pfählen Nrn. 51 und 53, mit der zukünftigen Messkampagne und fixen Grundwasserüberwachung und dem besprochenen Merkblatt, genügend im Sinn der Motion unternommen wurde. Mehr wäre zum aktuellen Zeitpunkt unverhältnismässig. Das Ziel der Motion ist

erreicht, darum bin ich auch dafür, dass man sie abschreibt. Ich danke für die geleistete umfangreiche Arbeit, auch wenn es ein bisschen lange gedauert hat.

Anhang 1: Überwachungsmessung Sickerwasser vom 1. bis 30. November 2016
Keine Anmerkungen

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Anhang 2: Überwachungsmessungen Durchfluss, Höhe und Betriebsspannung ab 17. März bis 9. Juli 2023
Keine Anmerkungen

Anhänge (elektronisch nur an den Einwohnerrat)
Anhang 3: Keller+Lorenz AG, Hydrogeologischer Bericht vom 23. Januar 2018 über die Grundwasseraustritte der Parzelle Nr. 2020, Horw
Keine Anmerkungen

Anhang 4: Keller+Lorenz AG, Hydrogeologisches Gutachten vom 3. Januar 2022, ergänzt am 24. April 2023 über die festgestellten Grundwasseraustritte der Parzelle Nr. 2020, Kopfbaute F1, Horw
Keine Anmerkungen

Wir haben zwar den Antrag nicht vorbereitet, weil dieser aus der Diskussion entstanden ist, möchten ihn aber trotzdem zum Thema «Veröffentlichung und OpenSource» stellen. Der Antrag auf Bemerkung lautet: «Der Gemeinderat wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, wo möglich die Erkenntnisse aus dem vorliegenden sowie zukünftigen Gutachten öffentlich zugänglich zu machen.»

Marc Wiest (Die Mitte)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der Mitte/GLP: «Der Gemeinderat wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, wo möglich die Erkenntnisse aus dem vorliegenden sowie zukünftigen Gutachten öffentlich zugänglich zu machen.»

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Dem Antrag wird einstimmig mit 27 Stimmen zugestimmt.

Könnte man nicht, wenn ein Beschluss einstimmig ist, jeweils eine Zahl sagen? Wenn man das später einmal anschaut, weiss man nie, wie viele Ratsmitglieder anwesend waren. Ich finde es noch wichtig, dass man die Zahl sagt, wenn es einstimmig ist.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Abstimmung Beschluss:

1. Der Planungsbericht zu den Grundwasseraufstößen auf der Parzelle Nr. 2020 wird einstimmig mit 27 Stimmen zur Kenntnis genommen.
2. Die Dringliche Motion Nr. 2018-299 von Jürg Biese, FDP, und Mitunterzeichnenden «Planungsbericht zu den Grundwasseraufstößen auf Parzelle Nr. 2020, Allmendstrasse» wird einstimmig mit 27 Stimmen abgeschrieben.

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1723 «Planungsbericht zu den Grundwasseraufstößen auf der Parzelle Nr. 2020» wird einstimmig mit 27 Stimmen zugestimmt.

2. Bericht und Antrag Nr. 1735 Sonderkredit zur Sanierung der St. Niklausenstrasse, Abschnitt Tannegg bis Mättiwilbach

Eintreten GPK

Pius Barmet (GLP)

Wie im B+A zur vorgeschlagenen Sanierung dargelegt, beschäftigt die St. Niklausenstrasse die Gemeinde schon länger. Bereits im Frühling 2012 hatte der Einwohnerrat einer Sanierung der Strasse zwischen Tannegg bis Langensand zugestimmt. Das Projekt wurde aber in einer nachfolgenden Volksabstimmung abgelehnt.

Die Mängel der Strasse sind geblieben. So hat man eine Lichtsignalanlage für die Busse installiert, um Begegnungen dort zu verhindern, wo das Kreuzen nicht möglich ist. Punktuell wurden Fahrbahnübergänge und Belagserneuerungen durchgeführt. Aufgrund des schlechten Zustands steht immer das Risiko von unvorhergesehenen Kosten für die Gemeinde im Raum.

Wie einleitend erwähnt, wurde das Sanierungsprojekt vor 10 Jahren u. a. aufgrund der grosszügigen Dimensionierung der Strasse abgelehnt. Die Dimensionen der neuen Strasse wurden nun auch durch die GPK sehr kritisch hinterfragt. Besprochen wurde unter anderem:

- Könnte man die Strassenbreite von geplanten 6.10 m oder die Trottoirbreite von geplanten 2.00 m verringern? Wäre dies auch ein Ansatz, um die Kosten zu reduzieren?
- Müssten nicht möglichst durchgängig Radstreifen markiert werden?
- Bringt die Erneuerung auch tatsächlich die angestrebten Verbesserungen? Wird überall ein problemloses Kreuzen der Busse möglich sein?
- Wäre nicht Tempo 30 sinnvoll?

Der Gemeinderat und der Leiter Tiefbau wiesen in der Diskussion auf die berücksichtigten Grundlagen und auf die durchgeführten Abklärungen hin. So sieht der Richtplan Fuss- und Veloverkehr ein durchgängiges Trottoir vor. Weiter wurden Abklärungen für eine mögliche Temporeduktion durchgeführt, Begegnungssituationen, z. B. zwischen Bussen, wurden analysiert sowie ein Road Safety Audit durchgeführt, welches vom Kanton als positiv beurteilt wurde. Inhaltlich konnte sich die GPK schlussendlich vom ausgearbeiteten Projekt überzeugen und stimmte diesem zu. Somit ist die GPK für Eintreten und empfiehlt dem Einwohnerrat, dem Sonderkredit zur Sanierung der St. Niklausenstrasse im Abschnitt Tannegg bis Mättiwilbach zuzustimmen.

Allerdings sieht die GPK bei der Beschlussfassung eine formelle Änderung als angebracht. Die GPK ist der Ansicht, dass die Beschlussfassung nicht über drei unabhängige Kredite, bestehend aus der Strasse, der Siedlungsentwässerung und der Wasserleitung gemacht werden soll. Die GPK sieht den Grundsatz der «Einheit der Materie» gemäss FHGG §35 als zutreffend und ist somit der Ansicht, dass der Einwohnerrat den Gesamtkredit beschliessen muss. Den entsprechenden Änderungsantrag wird die GPK vor der Beschlussfassung stellen. Ebenfalls bei der Beschlussfassung wird die GPK einen Antrag stellen, um das mit dem Projekt verbundene Postulat mit diesem B+A abzuschreiben.

Eintreten BVK

Sofia Galbraith (L20)

Die BVK hat diesen B+A eingehend diskutiert. Die Diskussion beinhaltete Positionen wie: «die Lösung ist relativ gut», «eine Luxuslösung», «von der Dimensionierung her sicher zu grosszügig» oder Ablehnung der ganzen Strassensanierung. Insbesondere das Trottoir im Bereich, wo die Strasse Überlandchaftscharakter hat, wird in Frage gestellt. Dies führt zu Mehrkosten durch Landkauf, aber auch der Nutzen wird in Frage gestellt. Hier wurde der Konsens gefunden und die BVK stellt einen Antrag, in diesem Bereich der Strasse ein überfahrbares Trottoir zu prüfen. Der Zweck ist, die Strasse in diesem Bereich schmaler auszugestalten, aber trotzdem allen Anforderungen mit

Trottoir für Fussgängerinnen und Fussgänger gerecht zu werden. In diesem Bereich werden sich fast nur VBL-Busse gelegentlich begegnen, denn Lastwagen sind in diesem Bereich kaum zu erwarten. Auch die Bushaltestelle «Unterwil» hat etwa 15 Zu- und Ausstiege am Tag, wie Michael Mahrer, Leiter Tiefbau, Auskunft gab. Er verwies auf die geringe Bus- und Anhaltefrequenz, die deshalb auch keine Betonplatte notwendig macht, was die Kosten wieder erhöhen würde. Dies bestärkt auch die BVK, in diesem Bereich der Strasse die Interessen der Fussgängerinnen und Fussgänger nicht so stark zu gewichten und ein überfahrbares Trottoir zu fordern. Die Beleuchtung des Trottoirs wie auch der Strasse war auch ein Thema, denn es gibt unnötige Lichtemissionen. Es gilt, unnötige Lichtemissionen zu vermeiden, aber natürlich den Fussgängerinnen und Fussgängern am neuen Trottoir gegenüber genügend Licht zum sicheren Laufen zur Verfügung zu stellen, insbesondere da, wo es im Moment pechschwarz ist. Deshalb stellt die BVK einen zweiten Antrag für eine dezente Fussgängerbeleuchtung. Wie schon erwähnt, war die Projektierung mit ihren Details Diskussionsgrundlage, jedoch unbestritten war die Verknüpfung mit Sanierung und durch die Genehmigung der Sonderkredite für die Siedlungsentwässerung und Wasserversorgung. Allen war die Sinnhaftigkeit der Synergien und dadurch Sparmöglichkeiten einleuchtend.

Die BVK ist für Eintreten und Genehmigung der Kredite.

Eintreten L20

Noel Schemm (L20)

Die L20 hat sich mit dem vorliegenden Projekt auseinandergesetzt. Dieses Projekt St. Niklausenstrasse hat eine Vorgeschichte, die bis ins Jahr 2012 zurückgeht, als das vorliegende Projekt von der Bevölkerung abgelehnt wurde. Damals war die Hauptforderung der L20, einen sanften Ausbau zu bevorzugen. Wir sind überrascht, dass uns jetzt erneut das gleiche Projekt präsentiert wird, ohne dass bessere Lösungen gefunden worden sind.

Unsere Fraktion ist der Überzeugung, dass der vorgeschlagene Ausbau zu einer überdimensionierten Strasse führen würde, die förmlich dazu einlädt, hohe Geschwindigkeiten zu fahren. Wir erkennen zweifellos den Bedarf für einen gewissen Aus- oder Umbau in diesem Bereich, aber wir empfinden das aktuelle Projekt als überdimensioniert. Zudem müssen wir auch die Kosten im Auge behalten und wollen nur in den Strassenausbau investieren, wenn dadurch ein deutlicher Mehrwert für einen Grossteil der Bevölkerung entsteht und keine Luxusvarianten finanziert werden.

Wir möchten betonen, dass wir nach wie vor die Notwendigkeit für ein neues Trottoir sehen und dieses unterstützen. In diesem Bereich besteht zweifellos ein erheblicher Bedarf für Fussgängerinnen und Fussgänger, Spaziergängerinnen und Spaziergänger und wandernde Personen.

Der Fuss- und Veloverkehrsrichtplan hat in diesem Bereich unbestritten Bedarf signalisiert. Ich möchte an dieser Stelle auch nicht unerwähnt lassen, dass die Horwer Halbinsel ein Ausflugsziel mit überregionaler Ausstrahlung ist. Gleich zwei der offiziellen nationalen Velorouten führen über dieses Strassenteilstück. Es sollte also auch unser Anspruch als Touristenregion sein, den Velofahrenden gute und vor allem sichere Wege anzubieten. Deshalb werden wir den Antrag stellen, dass die Strasse unbedingt als Kernfahrbahn mit durchgehenden breiten Radstreifen auszugestaltet ist. Gemäss Kanton gelten nämlich: «Radstreifen als geeignete Massnahme, um den Radfahrenden eine eigene Verkehrsfläche zur Verfügung zu stellen und ihre Sicherheit zu erhöhen.»

Wir erkennen auch die bestehenden Probleme im Zusammenhang mit dem öffentlichen Verkehr und dem Kreuzen von Fahrzeugen, insbesondere im Bereich des Busses. Dennoch können wir nicht akzeptieren, dass ein so umfangreicher Ausbau durchgeführt wird, nur damit private Fahrzeuge und die Busse auf dem gesamten Abschnitt

ungehindert mit 50 km/h die Strasse befahren können. Daher unterstützen wir den Antrag der BVK, im Bereich zwischen dem Start des Projekts und der Einfahrt zum Hotel St. Niklausen, die Strasse zu verschmälern und einen überfahrbaren Gehweg zu gestalten.

Unsere Position zielt darauf ab, eine ausgewogene Lösung zu finden, die den Bedürfnissen aller Verkehrsteilnehmenden gerecht wird, und gleichzeitig sollen die Sicherheit und die Anforderungen an den Fuss- und Veloverkehr berücksichtigt werden. Wir sind der Ansicht, dass das vorliegende Projekt in seiner derzeitigen Form nicht dieser notwendigen Ausgewogenheit gerecht wird und plädieren daher für die oben genannten Anpassungen, die zudem auch finanzielle Einsparungen ermöglichen könnten.

Wir sind für Eintreten und bereit für die Detailberatung.

Eintreten Die Mitte/GLP

Marc Wiest (Die Mitte)

Eine lange politische Geschichte hat die Sanierung der St. Niklausenstrasse hinter sich. Nun beraten wir heute über einen Teilabschnitt zwischen Tannegg und Mättiwilbach, die Fortsetzung der bereits instandgesetzten Strasse Richtung Krämerstein.

Die Mitte/GLP-Fraktion steht voll und ganz hinter dem Projekt, das einerseits mit Augenmass geplant wurde und andererseits eine durchgehend einheitliche Strasse mit Verbesserungen für alle Verkehrsteilnehmenden bieten wird. Dies ist keine Luxusstrasse. Die Erweiterungen um ein durchgehendes Trottoir entsprechen dem Richtplan Fuss- und Veloverkehr, der notabene in diesem Rat in dieser Sache völlig unbestritten war. Die Verbreiterung der Strasse auf eine einheitliche und normgerechte Breite stellt sicher, dass das Kreuzen von Autos und vor allem auch der Busse überall und ohne komplizierte Ampelsysteme, die Wartezeiten verursachen, stattfinden kann. Dass die Bushaltestellen behindertengerecht gebaut werden, ist selbstverständlich richtig, gleichzeitig wird auf überflüssige Betonbeläge oder Wartehäuschen verzichtet und neue Lichtverschmutzung durch überflüssige Beleuchtung vermieden.

Lassen Sie uns eine Strasse bauen, auf der auch die künftige Generation gerne und sicher unterwegs sein wird. Ich möchte nicht, dass jemand von uns mit seinen Kindern oder Enkeln in Zukunft beim Spazieren im Gras am Strassenrand erklären muss, warum wir wegen ein paar Franken kein Trottoir beschlossen haben – oder ein überfahrbares – oder beim Busfahren, warum der Bus nun immer noch den zu kreuzenden Bus abwarten muss, nur weil wir ein paar Zentimeter an der Strassenbreite eingespart haben.

Die Mitte/GLP-Fraktion ist also für Eintreten und Genehmigung der Ausgabenbewilligung, in welcher Ausgestaltung diese auch nach dem Antrag der GPK daherkommen mag. Aus unserer Sicht ist das Paragrafenreiterei und für die Sache unwichtig.

Eintreten FDP

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Es ist interessant, einen B+A zu behandeln, den wir im März 2012, somit vor knapp 12 Jahren, bereits schon einmal hier im Rat besprochen haben. Es handelte sich um eine Sanierung und Neugestaltung St. Niklausenstrasse, Abschnitt Tannegg bis Kreuzung Langensand. Ein Projekt von über 7.5 Mio. Franken. Im Protokoll vom März 2012 können Sie nachlesen, dass am Schluss einer intensiven Beratung der damalige Einwohnerat und heutige Gemeinderat Thomas Zemp dem Rat das obligatorische Referendum empfohlen hat. Dies, weil sich viele Ratsmitglieder nicht entscheiden konnten und sich der Stimme enthalten haben. So hatte das Volk die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben. Sie konnten es im B+A lesen, das Volk hat dieses Projekt mit 59 % abgelehnt.

Heute beraten wir erneut dieses Strassenprojekt, jedoch nur den Abschnitt Tannegg bis Mättiwilbach. Es ist unbestritten, dass die Strasse eine Sanierung benötigt. Wie diese jedoch ausgeführt werden muss, ergeben verschiedene Diskussionspunkte, die auch in unserer Fraktion intensiv behandelt wurden.

Im Protokoll von 2012 ist auch zu lesen, dass sich auch Herr Zemp dazumal als Einwohnerrat gefragt hat, ob eine 6.00 m breite Strasse wirklich Luxus sei, was dazumal in den Eintreten der Fraktionen L20 und SVP erwähnt wurde. Meine Damen und Herren, heute diskutieren wir bereits über eine Breite von 6.10 m.

Als FDP-Fraktion konnten wir immerhin feststellen, dass unsere Inputs von 2012 in die neue Planung eingeflossen sind. Dies bezüglich Beleuchtung (weniger Kandelaber, heute LED), Verzicht auf Personenunterstände, da heute immer noch nicht mehr als 12 Personen pro Tag ein- und aussteigen, sowie der Verzicht auf Betonplatten bei den Haltestellen. Wir goutieren am vorliegenden Projekt, dass bereits an eine spätere Beleuchtung sowie eventuelle Personenunterstände gedacht wurde.

Auch wenn diese Strasse der Klassifizierung Gemeindestrasse 1.Klasse zugeordnet ist, reden wir von einer ländlichen Gegend, deren Strasse nebst den Anwohnenden auch von vielen Freizeitsportlern wie Rollerbladern, Joggern, Rollskifahren usw. benützt wird. Auch wenn es eine Strasse der Kategorie 1 ist, ist es klar, wenn eine Strasse vergrössert wird und dadurch übersichtlicher sein sollte, dass automatisch schneller gefahren wird. Im B+A ist aufgeführt, dass trotz Tempo 50 im Schnitt langsamer gefahren wird, weil es gefährlich und unübersichtlich ist und man vorsichtig sein und aufpassen muss. Es ist eine Krux, man möchte eine Strasse verbreitern und sicherer machen, doch das Resultat ergibt nicht nur Positives.

Genau diese Punkte haben wir in der Fraktion kontrovers diskutiert. Es kamen Fragen auf, wieso die Strasse nicht sanfter saniert werden kann, z. B. mit einem überfahrbaren Trottoir oder mit Ausweichstellen, damit sie nicht diese Breite braucht wie es jetzt mit dem Projekt vorliegt. Solche Überlegungen fehlen uns im B+A. Ebenso vermissen wir Informationen über Baulandkäufe und Übertragungen von Ausnützungen. Generelle Kosteneinsparungen durch Vereinfachung oder entsprechende Optimierung des Projekts werden auch nicht aufgezeigt.

Im Plan des Anhangs 2 ist ersichtlich, dass Neupflanzungen von Bäumen auf einem privaten Grundstück geplant sind. Dadurch werden verschiedene Kosten und Unklarheiten geschaffen. Die FDP schätzt Bäume, doch hier sind sie am falschen Platz. Dazu werden wir einen Antrag stellen.

Die FDP ist bereit für die Diskussion und Behandlung im Rat und somit für Eintreten auf den B+A Nr. 1735.

Eintreten SVP

Mike Sokol (SVP)

Der SVP ist es wichtig, dass, wenn man schon die Strasse saniert, dies direkt gut und richtig macht. Darum finden wir es gut, dass die Strasse eine Breite von 6.10 m haben wird und dass die Leitungen in der Strasse während dieser Sanierung ebenfalls gewechselt werden. Der SVP ist es ein Anliegen, dass man die Breite der Strasse als Minimum ansieht. Denn wenn man der St. Niklausenstrasse weiter Richtung Luzern folgt, hat man die S-Kurve vor der Bushaltestelle Haslihorn und dort kann der Bus heutzutage auch nicht wirklich gut kreuzen und muss zum Teil halten oder auf das Trottoir ausweichen.

Ein weiterer Punkt ist, dass das Trottoir als Trottoir angesehen werden soll. Denn ein Fussgänger, der auf einem Trottoir geht, achtet weniger auf den Strassenverkehr als einer, der auf der Strasse geht. Darum, wie auch vorher schon betont wurde, wenn

eine Strasse gut ausgebaut ist, dann wird auch schneller gefahren und dann kann man mit einem richtigen Trottoir wenigstens die Sicherheit der Horwer Bevölkerung sicherstellen, und daran sollte nicht gespart werden.

Ebenfalls muss bedacht werden, dass in Zukunft diverse Bauprojekte in der Umgebung realisiert werden und somit der Verkehr auf dieser Strecke steigen wird. Ein weiterer Punkt ist, dass es sich um eine Gemeindestrasse 1. Klasse handelt, was bedeutet, dass diese Strasse als viel befahren anzunehmen ist.

Die SVP ist für Eintreten und Genehmigung des B+As Nr. 1735.

Sprecher aus dem Rat

Ich bin ein wenig erstaunt über die Eintreten der L20 und der FDP. Wir sind jetzt in dem Rat schon länger unterwegs, haben auch Fuss- und Velowege angeschaut und wie gesagt wurde, war das im Rat unbestritten.

Leo Camenzind (Die Mitte)

Für die L20 besteht ganz klar ein unbestrittener Bedarf an Fusswegen, die man dort haben will. Die FDP sagt ganz klar, dass die Sicherheit von Joggern, Rollerbladern und Velofahrenden angeschaut werden muss. Wir machen eine genormte Strasse, die den Bedürfnissen entspricht und mit der man in die Zukunft schaut, und es wird gesagt, nein, man müsse überfahrbare Trottoirs machen. Überfahrbare Trottoirs sind immer ein Sicherheitsaspekt, den wir da haben werden, dass die Leute jemanden übersehen und wenn man sagt, es sei nicht übersichtlich, das ist genau so; also muss man das schön sauber trennen. Wenn wir hier von 20-30 cm weniger Breite reden, frage ich mich, wir müssen doch in die Zukunft schauen und sagen, diese Strasse muss auch zukunftsfruchtig sein. Wenn dann auf der Strasse wirklich zu schnell gefahren würde, kann man Massnahmen ergreifen, um die Geschwindigkeit herunterzubringen. Aber es muss dann auch zuerst einmal so kommen. Wenn man die Strasse kleiner baut und im Nachhinein wieder anfassen muss, dann sagt sich die Bevölkerung: Jetzt wurde die Strasse neu gebaut und jetzt kommen sie wieder und ergänzen sie wieder. Der Rat möchte auch immer, dass man zukunftsfruchtig baut und zukunftsfruchtig das Ganze anschaut. Darum bin ich jetzt schon ein bisschen erstaunt, dass man die Sicherheit zwar anerkennt und auch immer fordert, aber jetzt Abstriche bei der Sicherheit macht.

Danke für Ihre positiven, konstruktiven, kritischen Voten. Ich denke, im Rahmen der Detailberatung werden wir auf die einzelnen Punkte zurückkommen. Die fachliche Diskussion haben wir in der Bau- und Verkehrskommission ausgiebig geführt und das Thema ist dort breit diskutiert worden. Im Grundsatz ist es ja unbestritten, dass die Strasse vom Zustand her eine Massnahme braucht. Dass sie zu schmal ist, ist insofern auch unbestritten, wenn man schauen geht, dann wird ein wesentlich breiterer Strassenraum gebraucht als heute vorgesehen wird, weil nämlich immer links und rechts ins Land hinausgefahren wird. Nicht nur von den Bussen auch von den Autos. Also der Zustand ist, glaube ich, unbestritten. Dass wir Massnahmen für den Langsamverkehr wollen und treffen sollten, haben wir im Richtplan Velo- und Fussverkehr schon diskutiert und dass wir die Sicherheit in diesem Strassenabschnitt erhöhen sollten, ist auch schon länger ein Thema. Dazu kann ich keine Unfälle vorweisen, bei denen Personenschäden passiert sind. Ich hoffe aber auch nicht, dass man darauf warten will, bis man irgendetwas macht. Aber dass es kritisch ist, vor allem mit dem Freizeitverkehr gemischt mit den Autos, ist, glaube ich, auch unbestritten.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Wir sind im Gemeinderat überzeugt, dass das ein gutes Projekt ist. Das ist ein Projekt, das nach den Normen ausgearbeitet wurde. Es geht nicht einfach darum, die Normen zu befriedigen, aber wenn man den Werdegang anschaut, dass es ein Verkehrsgutachten gibt, auf dessen Basis man die Strasse dimensioniert hat, dass nachher der Kanton auch noch einmal ein Gutachten macht, ein Road-Safety-Audit, und schaut, ob das stimmt und nachher eine Stellungnahme vom Kanton kommt, dann kann man

schon davon ausgehen, dass es richtig geplant ist. Wir haben auch immer etwa Diskussionen um Fussgängerstreifen, zu denen man der Meinung ist, der Kanton habe da nicht recht. Der Gemeinderat hat in einzelnen Fällen auch schon einmal etwas aufgemalt, das er nicht aufmalen durfte, aber ich finde es natürlich schon fraglich, wenn man da jetzt einfach sagt, wir machen das ein bisschen schmaler, wir machen ja dafür ein überfahrbares Trottoir.

Das ist weit weg von der Fachmeinung und ich frage mich dann auch, was am Schluss das Ziel ist. Ich kann ein Beispiel anführen, zu dem Einwohnerrat auch viel diskutiert hat, das ist der Rad- und Gehweg entlang der Kastanienbaumstrasse. Das ist heute irgendwie weder Fisch noch Vogel. Man kann ihn nicht für den beidseitigen Radverkehr brauchen. Wir haben ein Problem, mindestens ein vermeintliches Problem, das auch Vorstösse in diesem Rat nachher thematisieren, dass es dort für Kinder und Velos gefährlich sei und das ist eigentlich auch ein Produkt gewesen, wo man sagte, ja man streicht noch ein bisschen und man macht es noch ein bisschen günstiger. Das sind am Schluss die Folgen, wo das Volk auch sagt, ja was macht ihr da eigentlich und was soll das. Darum sind wir im Gemeinderat schon überzeugt, wenn man es macht, dann muss man es richtig machen, dass es auch zukunftsfähig ist. Interessant ist in der BVK gewesen, als man über die Strassenbreite diskutiert hat, hat man dann auch eingesehen, dass man ab der Brücke bis zur Einfahrt zum Hotel St. Niklausen schon die Breite haben muss, weil dort eine Wohnzone ist und irgendwann noch eine Siedlung entstehen kann, und dann müssen die Busse um die Kurve herumfahren und dann bleibt noch der Abschnitt von dieser Einfahrt bis vorne zur Tannegg. Das ist dann wirklich nur noch ein kurzer Abschnitt und dann hat man das Gefühl, das ist der Vorschlag, welchen die L20 ausgeführt hat, da könnte man doch jetzt ein bisschen schmaler werden und dafür das Trottoir überfahrbar machen. Es fragt sich einfach, was ist denn das für eine Lösung? Das ist doch letztlich ein Gewürge und es passt nicht ins Strassenkonzept hinein. Es wäre einmalig in Horw, so etwas zu machen. Man kann das ja nicht vergleichen mit der Winkelstrasse. Dort hat man das gemacht, aber dort sind wir in einem 30er-Bereich. Das ist eine ganz andere Ausgangslage als hier Überland und das suggeriert natürlich auch dem Fussgänger, du bist an einem sicheren Ort, aber man macht das Trottoir dann trotzdem überfahrbar.

Nicht zuletzt muss ich sagen, in der Tannegg, dort wo das Trottoir ist, haben wir heute genau das Problem, das haben wir in der Arbeitsgruppe «Sichere Schulwege» diskutiert. Wenn dort der Bus, der Richtung Luzern fährt, sieht, dass sein Signal auf Rot steht, dann fährt er auf das Trottoir, weil sonst der andere Bus, der entgegenkommt, nicht kreuzen kann. Dort haben wir ja jetzt auch als Massnahme vorgesehen, die Kurve noch zu verbreitern, damit die zwei Busse kreuzen können.

So viel zum Eintreten. Wir sind froh, wenn man den Bericht und Antrag so genehmigt. Mit der Genehmigung ist das Projekt dann noch nicht umgesetzt. Wir haben im Terminplan angegeben, wann wir die Ausführung sehen würden und für diesen Zeitpunkt müssen wir dann natürlich nochmal bei Ihnen den Budgetkredit über den Aufgaben- und Finanzplan holen.

Detailberatung

Bericht und Antrag

1.4 Abklärungen Temporeduktion

Herr Camenzind hat vorhin ausgeführt, dass man die Strasse ausbauen soll, so wie es vorgeschlagen ist, und wenn dann zu schnell gefahren wird, könne man immer noch Tempo 30 machen mit Pollern und Blumentöpfen. Also hier wird empfohlen, nicht Tempo 30 zu machen und ich denke, das sollte man auch so beachten. Nicht das eine

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

soll nachher das andere bringen soll. Tempo 30, wenn man eine schnelle Strasse hat, finde ich, wenn man es im Voraus schon weiss, nicht unbedingt die richtige Lösung.

Frau Strässle, man weiss es noch nicht, Sie nehmen an, dass es so sein wird, also zu schnell sein wird. Darum bin ich auch damit gekommen und habe gesagt, dass wir das nach den Sicherheitssachen ausbauen müssen, damit wir die Sicherheit wirklich auf unserer Seite haben. Ob wir dann wirklich Blumentöpfe hinstellen, da bin ich auf Ihrer Seite und sage, dass Blumentöpfe nicht die Massnahmen sind, die wir haben wollen. Aber wir haben doch auch in der Gemeinde schon verschiedene Massnahmen getroffen, um das Ganze reduzieren zu können, wenn es dann wirklich so ist.

Leo Camenzind (Die Mitte)

Man kann das Ganze auch ein bisschen monitoren, dass man dann auch schaut, ob es wirklich so ist. Es ist auch gesagt worden, dass jetzt nicht viel zu schnell gefahren wird, weil es unübersichtlich ist. Man dürfte jetzt auch schon 50 km/h fahren, aber das wird auch nicht gemacht, Also die Autofahrer werden sich dementsprechend anpassen. Noch einmal: Mein Anliegen ist wirklich, dass wir die Sicherheit haben, und dementsprechend muss das auch so ausgebaut werden.

2.2 Projektbasis und Zielsetzung

Ich bin angefragt worden wegen dem Ecken Solina. Da war scheinbar in den 70er-Jahren eine andere Strassenführung geplant und man hat dementsprechend bei den Bauten der Häuser auch Massnahmen ergriffen, dass man eine Verbreiterung nicht Richtung Hang, sondern Richtung See hinunter machen könnte. Ist diese Projektbasis berücksichtigt worden als man das noch einmal neu gemacht hat?

Leo Camenzind (Die Mitte)

Ich glaube nicht, dass wir ein Strassenprojekt von 1977 als Grundlage genommen haben, aber Sie können selber nachschauen. Es gibt Strassenbaulinien, die ausgeschieden worden sind mit einem Regierungsratsbeschluss von 1977, die können Sie im Geoportal nachschauen. Das ist ein Strassenraum von 20 m Breite, der ausgeschieden wurde und wenn man den heutigen Strassenverlauf anschaut, dann sieht man, dass er von der Brücke über den Mättiwilbach bis etwa dort, wo der Solinaweg anfängt, asymmetrisch ist. Die Strasse ist seeseitig um etwa 2 Meter verschoben und nachher mittet es sich dann ungefähr ein. Wo man die neue Strasse hineinlegt, das Trottoir anhängt und den Landerwerb macht, das hat natürlich mit der Topografie zu tun.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Es ist schon so, dass man natürlich vor allem auf der Bergseite Land braucht. Das hängt letztlich auch damit zusammen, dass auf der Bergseite mehrheitlich Landwirtschaftsflächen sind und man wahrscheinlich problemloser einen Landerwerb machen kann als auf der anderen Seite. Aber die Strasse ist heute im bebauten Gebiet asymmetrisch im ausgeschiedenen Strassenraum, und sie wird nachher ungefähr symmetrisch sein, wenn ich den Plan auf dem Geoportal anschau.

2.3 Projektelemente

Die BVK stellt folgenden Antrag: «Ab Perimeter 0 bis 250 soll das Strassenprojekt verschmälert werden. Es soll geprüft werden, ob dies durch ein überfahrbares Trottoir passieren kann.»

Sofia Galbraith (L20)

Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen, weil man damit eine sehr spezielle Strassenausführung machen würde. Es könnte theoretisch auch sein, dass jemand von der BVK noch eine Minderheitsmeinung präsentiert, weil, das haben Sie nicht gesagt Frau Galbraith, es ist ja ein sehr knapper Antrag gewesen, der in der BVK selbst umstritten war, ob man das tatsächlich so machen soll.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Ich sehe es nicht als Ihren Auftrag, dass Sie die Diskussion oder auch die Abstimmungsergebnisse der BVK im Rat wiedergeben müssen. Das finde ich jetzt, ehrlich gesagt, ein wenig fehl am Platz.

Noel Schemm (L20)

Abstimmung:

Antrag der BVK: «Ab Perimeter 0 bis 250 soll das Strassenprojekt verschmälert werden. Es soll geprüft werden, ob dies durch ein überfahrbares Trottoir passieren kann.»

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Der Antrag wird mit 9:17 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Die L20 stellt zu Punkt 2.3 ebenfalls einen Antrag. Dieser lautet: «Die gesamte Strasse soll als Kernfahrbahn mit beidseitigen Fahrradstreifen ausgestaltet werden. «

Noel Schemm (L20)

Das Projekt soll allen Verkehrsteilnehmenden gerecht werden. Dafür soll die Strasse als Kernfahrbahn ausgestaltet werden. Neben dem Trottoir hat die Strasse so auch einen durchgehenden Radstreifen. Wie bereits einleitend erwähnt, führen gleich zwei der offiziellen nationalen Radrouten über das Strassenteilstück. Es sollte also auch unser Anspruch als Touristenregion sein, den Velofahrenden gute und vor allem sichere Wege anzubieten.

Ich halte das für einen guten Vorschlag, wenn es denn machbar ist laut Road Safety Audit. Aber ich finde das sehr unterstützenswert und ich denke, dass es auch das Schnellfahrerproblem lösen wird. Wenn die Strasse genug breit ist und eine Kernfahrbahn, dann wird automatisch weniger schnell gefahren, als wenn es keinen Radstreifen gibt.

Marc Wiest (Die Mitte)

Ich würde gerne vom Gemeinderat wissen, ob dadurch, wenn man links und rechts noch einen Radstreifen einzeichnet, die Strasse nicht noch breiter werden müsste oder ob man das aneinander vorbeibringt. Sicherheit ist immer ein gutes Argument, darum auch ein richtiges Trottoir und nicht irgendwie etwas, das überfahrbar ist. Aber die Frage ist, ob die Strassenbreite reicht. Wie sieht das aus mit den entsprechenden Vorgaben und SIA-Normen?

Reto Eberhard (SVP)

Wenn die L20 die Bemerkung noch ein bisschen präzisieren würde, wären wir nahe beieinander und das haben Sie ja gesehen in unserem Verkehrsbericht. Wir wollten einen Radstreifen einzeichnen, und zwar immer dort, wo eine Steigung ist. Also es würde dann wechseln bei der Einfahrt zum Hotel St. Niklausen, wenn es Richtung Luzern geht, und wenn es Richtung Kastanienbaum geht. Das hatten wir so vorgesehen, aber das wurde vom Vif in der Stellungnahme zum Projekt vom 17. April abgelehnt, weil die Fahrbahn dafür zu schmal ist. Das wäre eine unechte Kernfahrbahn mit einseitigem Radstreifen gewesen. Es ist eine Gemeindestrasse 1. Klasse, also die Signalisierungshöhe liegt beim Kanton. Wir werden zur Signalisierung dann vom Kanton eine Bewilligung oder mindestens eine Stellungnahme einholen müssen.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Die Bemerkung, dass man einseitige Radstreifen macht, damit können wir gut leben. Das können wir dann vielleicht auch noch einmal in Erwägung ziehen oder nochmal vom Kanton prüfen lassen. Ein zweiseitiger Radstreifen ist, glaube ich, wirklich unrealistisch. Wir haben das Thema schon einmal abgehandelt auf der Kastanienbaumstrasse. Dort haben wir auch nur einseitig dort einen gemacht, wo es steigt. Irrtum vorbehalten, müsste man, glaube ich, wenn man Radstreifen machen will, 4.50 m Fahrbahn haben und dann je 1.50 m Radstreifen. Das wäre nach Norm. Es braucht eine gewisse Strassenbreite, sonst macht es keinen Sinn. Wenn man jetzt zweimal 1.50 m einzeichnet auf dieser 6.10 m breiten Strasse, haben wir in der Mitte noch eine Fahrbahn von 3.10 m und das funktioniert sicher nicht. Aber ob man einseitig einen einzeichnen könnte, vielleicht würde man ja das noch durchbringen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass das die bfu an dieser Stelle bestimmt nicht empfehlen würde. Wenn man die Empfehlung der bfu zu den Kernfahrbahnen und Radstreifen anschaut, ist es ganz klar, dass so eine Situation im ländlichen Raum nicht empfohlen wird. Wir haben x Situationen gesehen, auch im ländlichen Raum, bei vergleichbaren Strassen machen Radstreifen so keinen Sinn. Es ist aus Sicherheitsgründen wirklich nicht zu empfehlen. Es gibt beim Gegenverkehr dann sogar mehr Situationen, wo die Autofahrenden scheinbar eng überholen und die bfu empfiehlt das sicher nicht. Aus Sicherheitsgründen würde ich das nicht empfehlen mit den Erfahrungen, die ich in dem ganzen Radwegbereich habe. Es wird auch aus Sicht vom Tourismus, wenn ich mir vorstelle, wir müssten überall, z. B. auf der Herzroute, wo wir sehr viel vergleichbare Strasse haben, Radstreifen aufmalen, irgendwann einmal ein bisschen schwierig. Ich würde hier von diesem Vorschlag absehen.

Stefan Maissen (FDP)

Ich bin dafür, den Antrag ein wenig anzupassen und zu sagen, der Gemeinderat soll prüfen, was möglich ist. Ich glaube, wir sind uns einig, dass es nicht noch breiter werden sollte. Die Sicherheit ist auch wieder ein Thema gewesen und darum möchte ich beliebt machen, ob es nicht möglich wäre, dass so anzupassen, dass der Gemeinderat prüfen kann, in welcher Form und wo es möglich ist, damit wir nachher auch sagen können, es gibt gewisse Effekte, dass sicher nicht zu schnell gefahren wird.

Leo Camenzind (Die Mitte)

Besten Dank für ihre Voten. In diesem Fall würden wir den Antrag so anpassen, dass der Gemeinderat prüfen soll, ob einseitig oder beidseitig Radstreifen möglich sind.

Noel Schemm (L20)

Vielleicht sollte man sagen «erneut prüfen». Wir haben das schon einmal geprüft und es wäre dann einfach eine Willensäusserung des Rates, indem man sagt, dass es uns wichtig ist. Dann können wir das dem Kanton noch einmal sagen.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Im Detail ist es natürlich schon so, wie es Herr Maissen gesagt hat, das war auch die Argumentation vom vif, das sagt: «Die im Verkehrsgutachten aufgeführten Argumente (optische Einengung, Erhöhung der Sicherheit sowohl subjektiv wie objektiv) sind nicht belegt. Gemäss der bfu-Fachdokumentation tragen Kernfahrbahnen weder zur Geschwindigkeitsreduktion noch zur Verkehrsberuhigung bei. Zu den Auswirkungen auf die Sicherheit bestehe kein Konsens.»

Das ist die Argumentation vom vif. Aber wenn uns der Rat den klaren Auftrag gibt, dass er das will, dann gehen wir noch einmal zum Kanton und legen das vor.

Ich habe eine Verständnisfrage. Hier bezieht man sich auf die aktuellen 6.10 m und die Strasse ist jetzt aktuell keine Kernfahrbahn. Da will man eine Kernfahrbahn mit zwei Radstreifen oder habe ich das falsch verstanden?

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Hier sind wir jetzt beim Kapitel «Markierung», da reden wir von dem Projekt, so wie es vorgelegt wurde. Es geht darum, wie wir markieren und es könnte jetzt auch noch jemand kommen und irgendwo einen Fussgängerstreifen wollen.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Ich gehe auch davon aus, dass die L20 den Antrag unter der Annahme stellt, dass die Strasse 6.10 m breit wird und ausserhalb noch das Trottoir kommt. Ist das richtig?

Jürg Biese (FDP)

Das ist richtig. Wir haben ja über den Antrag für eine Verschmälerung vorhin abgestimmt und der ist ja abgelehnt worden. Darum reden wir jetzt vom vorliegenden Projekt.

Noel Schemm (L20)

Ich würde auch noch gerne am Antrag mitschreiben. Zumindest würde ich noch ergänzen «sofern es die Verkehrssicherheit erhöht». Also einfach die Radstreifen aufmalen, es gibt ja wirklich einen Konsens über die Sicherheit, aber die relevanten Organisationen stellen stark in Frage, ob die gesteigert wird. Ein Radstreifen an dem Standort, wie gesagt, wenn er die Sicherheit erhöht und man es nachweisen kann, dann kann man das prüfen, aber sonst würde ich das wirklich nicht beliebt machen. Ich würde also noch ergänzen: «sofern es die Sicherheit der Radfahrenden erhöht.»

Stefan Maissen (FDP)

Ich glaube, es ist wichtig, dass wir uns auch überlegen, was die Strasse zukünftig soll. Wenn sie einen Radstreifen hat, wird sich vielleicht auch die Strasse und die Benutzergruppen ein bisschen verändern. Im Moment würde ich dort nicht mit kleinen Kindern mit Velos durchfahren, weil es einfach schlichtweg gefährlich ist. Wenn es hingegen einen Radstreifen gibt, würde ich mir das als Vater noch einmal überlegen. Sicherheitsüberlegungen sind immer, wie wir vorhin gehört haben, auch vor dem Hintergrund, wer die Strasse nutzt, welche Durchfahrtszahlen wir haben usw. Wir haben jetzt schon mehrfach gehört, das ist eigentlich eine Strasse, die als wichtige nationale Veloroute ausgewiesen ist und bei der wir auch als Ausflugs- und Tourismusort eine Verpflichtung haben, ein Angebot zu machen. Was wir bis jetzt beschlossen haben, ist, dass wir eine Sanierung für eine Raserroute machen. Wir bauen ein bisschen aus und machen einen guten Belag drauf und jetzt hätten wir noch die Möglichkeit, auch für andere Nutzende dieser Strasse etwas zu tun. Selbstverständlich ist es wichtig, dass man das nochmal prüft wegen den Sicherheitsvorkehrungen, aber einfach als Zeichen, dass wir da künftig auch mehr Velofahrende auf der Strasse wollen, ist das ein wichtiges Abstimmungsresultat, das wir jetzt als Rat übermitteln.

Philipp Peter (L20)

Die Sicherheit von allen Verkehrsteilnehmenden ist uns wohl unbestritten allen ein Herzensanliegen, aber ich habe das Gefühl, wir betreiben hier drin langsam ein bisschen Augenwischerei mit verschiedenen Varianten. Letztlich, am Kriterium «Sicherheit» ändert die Umformulierung rein gar nichts.

Reto von Glutz (SVP)

Es bleibt bei der Situation, bei der Empfehlung der bfu, wie von Herrn Maissen ausgeführt, ob beidseitige oder einseitiger Radstreifen. Massgebend ist letztlich, wie sich ein Autolenker oder andere Verkehrsteilnehmende verhalten. Vielleicht denken einige, es geht dann so schnell wie auf der Kastanienbaumstrasse, aber das ist eine ganz andere Strasse und wenn ich sehe, wie dort die Autofahrenden gross ausweichen, wenn Sie einen Velofahrer überholen, das wird bei dieser Strasse nicht möglich sein. Beidseitige Radstreifen bedingen eine weitaus breitere Strasse, die wir nicht wollen und ein einseitiger Radstreifen verringert die Sicherheit wieder um 50 %. Im Übrigen ist mir, zumindest nicht auf nationalen Velorouten bekannt, dass die erstens überhaupt eine Kernfahrbahn haben und zweitens, dass es sicherer wird. Ich empfehle Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Wie Herr von Glutz bereits gesagt hat, steht die Sicherheit natürlich an oberster Stelle. Diesen Auftrag an den Gemeinderat müssen wir nicht extra formulieren, das ist ja absolut grundlegend.

Noel Schemm (L20)

Abstimmung:

Antrag der L20: «Der Gemeinderat soll prüfen, ob einseitig oder beidseitig Radstreifen möglich sind.»

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Dem Antrag wird mit 15:11 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

2.9.4 Öffentliche Beleuchtung

Sofia Galbraith (L20)

Die BVK stellt zu diesem Kapitel folgenden Antrag: «Im Bereich 34 braucht es eine dezentere Fussgängerbeleuchtung.»

Abstimmung:

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Antrag der BVK: «Im Bereich 34 braucht es eine dezentere Fussgängerbeleuchtung.»

Dem Antrag wird einstimmig mit 27 Stimmen zugestimmt.

Zuhanden vom Protokoll der Hinweis, dass der Plan, den wir Ihnen beigelegt haben, betreffend Beleuchtung nicht ganz aktuell ist. Ursprünglich, als wir das Projekt erarbeitet haben, hatten wir vorgesehen, überall Beleuchtungsstellen vorzubereiten und die Absicht war, jede zweite zu bestücken. So ist es, glaube ich, auch auf dem Plan eingezeichnet und nachher haben wir im Gemeinderat beschlossen, dass man es so möchte, wie es im B+A steht, dass man bewusst auf zusätzliche Beleuchtung verzichtet. Es gibt dort Beleuchtung, wo es heute schon eine gibt, und jetzt natürlich die, die Sie jetzt hier noch anregen, aber im Plan sind noch mehr eingezeichnet. Das ist ein alter Stand und es geht nach dem, wie wir es hier im B+A beschrieben haben.

Thomas Zemp (Die
Mitte)

Ich hätte noch eine Anregung zu dieser beschlossenen Beleuchtung. Wenn man vom Fliegerschuppen Richtung Freigleis nach vorne geht, als Fussgänger oder Velofahrer, dann ist dort eine Beleuchtung, die angeht, wenn man durchläuft, und hinterher wird sie wieder dunkel. So etwas könnte ich mir auch vorstellen an dem Ort, wo wir es jetzt beschlossen haben, damit man auch die anliegenden Anwesen nicht stört, wenn dort permanente Beleuchtung ist.

Jürg Biese (FDP)

2.10 Grünbereiche

Zu diesem Punkt stellt die FDP einen Antrag, aber erst beim Anhang 2, damit wir sehen, wovon wir sprechen.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

4.1 Termine

Am nächsten Wochenende findet der SwissCityMarathon mit 12'000 Teilnehmenden statt. Vielleicht haben die dann Freude, wenn die Strasse verbreitert wird, dann können wir nämlich noch ein bisschen mehr Läufer durchlassen. Auf jeden Fall ist es ein riesiges Anliegen, wenn ich schaue, wie die Termine vorgesehen sind, habe ich fast ein bisschen Angst, dass wir einmal coronamässig den SwissCityMarathon absagen müssen, weil wir mit den Leuten nicht durchkommen. Die Idee ist ja, dass man das mit dem Knoten Langensand koordiniert und ich bitte den Gemeinderat, dass er relativ bald auf die Geschäftsleitung des SwissCityMarathons zugeht und das mit denen anschaut, damit wir hier eine gute Lösung finden.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Anhang 1: Technischer Bericht

Keine Anmerkungen

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Anhang 2: Situationsplan Strassenbau

Wie bereits im Eintreten erwähnt, ist die FDP absolut für Bäume, aber am richtigen Ort. Es geht um sechs neue Bäume, die auf dem privaten Grundstück Nr. 698 eingeplant sind und da gibt es Probleme, sage ich jetzt einmal. Das sind keine Ersatzbäume für irgendwelche gefälltten oder geschützten Bäume und man weiss nicht, ob man die irgendwie eintragen muss. Da sind Unsicherheiten, die wir jetzt nicht wissen, wie das dann mit dem Grundeigentümer angeschaut und verhandelt wird. Und wer geht dann dort die Bäume pflegen und wenn einmal einer kaputt ist, wer zahlt dafür. Ist das der Grundeigentümer oder die Gemeinde, da gibt es Begehrlichkeiten zur Pflege usw. Was da auch noch ein Problem sein kann, wir haben ja das Aussichtsschutzreglement, da muss man dann auch immer schauen, dass dann diese Bäume wieder zurückgeschnit-

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

ten werden und das sind viele Begehrlichkeiten und Unklarheiten, wer nachher dafür zuständig ist. Darum stellt die FDP folgenden Antrag: «Auf die sechs neugeplanten Bäume auf dem Grundstück 698 soll verzichtet werden.»

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen oder vielleicht können wir ihn auch umformulieren. Anscheinend ist der Auftrag nicht ganz geklärt, wer was mit diesen Bäumen macht oder wer schlussendlich den Auftrag hat. Vielleicht wäre es richtig, dem Gemeinderat den Auftrag mit auf den Weg zu geben, abzuklären, wie die Bäume umgesetzt werden und was das in Zukunft für einen Aufwand gibt und dass uns das in einem weiteren Schritt mitgeteilt wird. Ich finde es sehr cool, dass dort die Bäume projektiert sind, auch im linken Bereich, dort stellt sich ja dann irgendwie die gleiche Problematik, wo die schützenswerten Bäume sogar gefällt und ersetzt werden. Im rechten Teil will man ja andere Bäume, die auf anderen Parzellen gefällt werden, kompensieren, soweit ich das verstanden habe. Die gleiche Frage habe ich mir auch gestellt, wie das schlussendlich realisiert wird und wer für die Bäume in der Verantwortung steht. Vielleicht kann ja der Gemeinderat auch noch gewisse Ausführungen machen. Aber grundsätzlich ist der Antrag abzulehnen oder umzuformulieren.

Noel Schemm (L20)

Ich habe absolut kein Problem, wenn unsere Grünen oder Linken oder L20, wie auch immer, für die Bäume sind. Wir sind auch für die Bäume, aber sie stehen einfach am falschen Ort und das ist das Problem. Die vielen Sachen, die ich jetzt erwähnt habe, wir reden von Aussichtsschutzreglement, jemand muss die Bäume schneiden, jemand muss die pflegen, jemand muss die pflanzen, jemand muss die zahlen und angenommen, es gibt dort vielleicht sogar einmal Bauland, dann stehen all die Bäume im Weg und dann die Wurzeln, dann haben wir wieder ein Problem mit dem Grundeigentümer. Ich würde das jetzt gar nicht erst anpacken, damit wir nicht irgendwann einmal ein Problem bekommen. Ich weiss nicht, ob der Grundeigentümer schon kontaktiert wurde oder ob die schönen Bäume einfach auf dem Plan sind.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass wir hier über eine Strasse diskutieren und nicht über eine Parkanlage, wo wir Bäume setzen wollen. Ich bin der Meinung, dass die Bäume nicht in das Strassenprojekt gehören und bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

Wie man dem Plan entnehmen kann, müssen auch bestimmte Bäume weichen und ich interpretiere das als Angebot der Gemeinde, dafür einen Ausgleich zu schaffen.

Sofia Galbraith (L20)

Ich möchte gerne einmal wissen, ob der Gemeinderat abgeklärt hat, ob der Private überhaupt bereit ist, dort Bäume zu pflanzen. Wie sind die rechtlichen Grundlagen? Ich finde, grundsätzlich ist es gut, wenn man einen Baum setzt, aber es müssten zuerst die rechtlichen Bestimmungen abgeklärt werden, sprich wer ist für den Baum verantwortlich. Ist die Einwilligung vom Grundeigentümer gegeben oder nicht? Wenn der einwilligt, dann finde ich, warum nicht und wenn er Nein sagt, dann ist es halt nicht möglich. Aber ich würde gerne wissen, wie der Stand der Dinge ist. Wie sieht es aus? Gibt es überhaupt die Möglichkeit, dass man dort etwas pflanzen kann, oder können wir das vergessen?

Reto Eberhard (SVP)

Es sind genau sechs Bäume und jeder Baum, der ein Ersatzbaum ist, ist nicht bei diesen sechs Bäumen enthalten. Darum stellen wir ja den Antrag, weil das andere Bäume sind als die, die ersetzt werden. Wenn Sie den Plan genau anschauen, sehen Sie verschiedene Farben und man kann nachschauen, welcher Baum ein Ersatz für welchen Baum ist und welcher bestehend ist. Es sind sechs Bäume, die zusätzlich kommen und wenn die Strasse einmal fertig ist, kann der Grundeigentümer ja jederzeit einen Baum pflanzen. Das steht ihm ja nichts im Weg, wenn er dann dort einmal Bäume machen will. Aber ich weiss nicht, ob die Gemeinde dem Grundeigentümer jetzt sechs Bäume pflanzen muss.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Frau Strässle, ich möchte Ihnen an dieser Stelle gerne widersprechen.

Noel Schemm (L20)

Es werden auf der Parzelle Nr. 1083 und gerade rechts davon fünf Bäume gefällt, für die noch keine Ersatzplanung besteht, sondern auf der rechten Seite auf der Parzelle Nr. 698.

Auch wenn gewisse Fragen vielleicht noch nicht ganz geklärt sind, empfinde ich es sehr wichtig, dass wir der Gemeinde den Auftrag geben, dass sie mit der Grundeigentümerschaft in den Austausch geht und probiert, die Bäume zu realisieren. Schlussendlich weiss ich nicht, inwiefern wir das beeinflussen können und ob das wirklich möglich ist oder nicht, aber der Gemeinde den Auftrag zu geben, das anzuschauen und wenn möglich, zu machen, fände ich super.

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Wenn Sie ihn annehmen, dann gibt es definitiv keine Bäume, das können wir schon sagen. Ob es sie auch so gibt, das wissen wir nicht, es ist aber sicher erstrebenswert. Frau Strässle, wenn ich sie zähle, sind es, glaube ich, sogar sieben Bäume und nicht sechs.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Wir haben dort eine Landwirtschaftszone und ich gehe nicht davon aus, dass das in absehbarer Zeit umgezont wird, wenn ich den politischen Willen der letzten Jahre anschau. Verhandelt ist das noch nicht, aber dort würde nachher das Trottoir verlaufen. Einzelne Bäume stehen schon und wenn Sie das auf dem Bild anschauen, dann würde das wie eine Komplettierung mit einem Alleecharakter, und auch das Trottoir würde beschattet. Andere Gemeinden, die doppelt so gross sind wie wir, reden jetzt gerade in der Zeitung von einer Initiative mit 1000 Bäumen, die sie bis 2030 pflanzen wollen. Es ist natürlich jetzt die Frage, operativ ist das noch nicht wirklich geregelt. Das ist eine Absicht, dass man das machen will und das wird man sicher nachher mit der Grundeigentümerschaft anschauen und verhandeln müssen. Es wäre schön, wenn es gelingt, aber wieso man das aus politischen Gründen jetzt schon streichen will, das kann ich jetzt nicht ganz nachvollziehen. Auch wenn es vielleicht nicht einfach ist und auch, wenn es vielleicht nicht umgesetzt werden kann. Aber dass man jetzt schon sagt, das sei sicher schwierig, das streichen wir gerade, das stösst bei mir ein bisschen auf Unverständnis.

Abstimmung:

Antrag der FDP: «Auf die sechs neugeplanten Bäume auf dem Grundstück Nr. 698 soll verzichtet werden.»

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Der Antrag wird mit 6:21 Stimmen abgelehnt.

Zuhanden des Protokolls: es handelt sich korrekt um das Grundstück Nr. 698 und nicht Nr. 689 laut Grundbuchplan.

Reto von Glutz (SVP)

Anhang 4: Situationsplan Werkleitungen

Keine Anmerkungen

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Anhang 5: Querprofile

Keine Anmerkungen

Anhang 6: Situationsplan Landerwerb

Mike Sokol (SVP)

Bei den Grundstücken Nrn. 28 und 1950 hat man vorübergehenden Beanspruchungen von 40 m² und 24 m². Die grünschraffierte Stelle ist eine Hecke. Ich weiss nicht, wie man eine Hecke vorübergehend beanspruchen will. Und beim roten Teil sind es ein Zaun und eine betonierte Einfahrt. Ich weiss nicht, ob man etwas obendrauf legen will oder ob man das wegnimmt und wieder hinstellt. Da wollte ich fragen, wie das gedacht ist.

Ich gehe davon aus, dass man die Hecke wegnehmen muss, damit man die Strasse bauen kann und das Bankett richtig machen kann, und dann stellt man das nachher wieder her.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Anhang 7: Tempo 30 Gutachten

Keine Anmerkungen

Larissa Lehner-Graf (L20)

Anhang 8: Signalisations- und Markierungsplan

Keine Anmerkungen

Vor dem Beschluss hat die GPK einen Antrag, nämlich die Beschlüsse 2 bis 4 zu einem neuen Beschluss 2 zu summieren. Es geht darum, dass die GPK der Ansicht ist, dass es sich bei den drei Ausgaben um Ausgaben in einem sachlichen Zusammenhang handelt und darum der Grundsatz von Einheit der Materie zum Tragen kommt. Punkt 2 des Beschlusses soll wie folgt formuliert werden:

Pius Barmet (GLP)

«Die Ausgabenbewilligung (Sonderkredit) in Höhe von Fr. 3'740'000.00 inkl. Eigenleistungen zuzüglich allfälliger Teuerung wird genehmigt. Wobei sich der Sonderkredit aus folgenden drei Positionen zusammensetzt:

- Teilkredit für den Strassenbau in der Höhe von Fr. 2'680'000.00 inkl. MWST (KST 462068).
- Teilkredit für die Siedlungsentwässerung in Höhe von Fr. 265'000.00 exkl. MWST (KST 471025).
- Teilkredit für die Wasserversorgung in der Höhe von Fr. 795'000.00 exkl. MWST (KST 470023).»

Ich bitte den Einwohnerrat, dieser Anpassung zuzustimmen.

Ich habe bereits an der Sitzung vom 1. Juni zum Thema Allmendstrasse die Ausführungen gemacht und gesagt, dass der Gemeinderat nicht gerade glücklich ist, dass Sie das in einem Kreditbeschluss zusammenfassen wollen, zumal Sie auch Ausgabenbewilligungen inklusive und exklusive Mehrwertsteuer in den gleichen Kredit hineinstopfen.

Hans-Ruedi Jung (Die Mitte)

Aber das ist eine formelle Geschichte und auch ein Streit um Kaisers Bart. Wir sind nicht der Meinung, dass hier zwingend die Einheit der Materie verletzt würde, wenn man da über jeden einzelnen Punkt abstimmen würde. Ich habe das damals bei der Allmendstrasse schon erläutert: Jedes Gewerk könnte unabhängig vom anderen gebaut werden. Natürlich macht es baulich Sinn, das habe ich damals auch schon gesagt, dass man das miteinander macht. Aber theoretisch könnten Sie jetzt zum Beispiel die Strassensanierung ablehnen, aber der Sanierung der Leitungen zustimmen. Wir opponieren dem aber nicht mehr.

Immerhin haben Sie Grösse gehabt, das wieder zu prüfen und in drei Unterbeschlüssen aufzuteilen, womit Sie dem Anliegen des Gemeinderats ein bisschen entgegenkommen, dass Sie sich selbst nicht in der Entscheidungsfreiheit beschneiden.

Abstimmung Beschluss:

1. Die Sanierung der St. Niklausenstrasse im Abschnitt Tannegg bis Mättwilbach wird mit 22:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen beschlossen.
2. Die Ausgabenbewilligung (Sonderkredit) in Höhe von Fr. 3'740'000.00 inkl. Eigenleistungen zuzüglich allfälliger Teuerung wird mit 18:2 Stimmen bei 7 Enthaltungen genehmigt. Wobei sich der Sonderkredit aus folgenden drei Positionen zusammensetzt:
 - Teilkredit für den Strassenbau in der Höhe von Fr. 2'680'000.00 inkl. MWST (KST 462068).
 - Teilkredit für die Siedlungsentwässerung in Höhe von Fr. 265'000.00 exkl. MWST (KST 471025).
 - Teilkredit für die Wasserversorgung in der Höhe von Fr. 795'000.00 exkl. MWST (KST 470023).

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Zur Geschichte der Zusammenlegung der Einheit der Materie mache ich beliebt, dass sich die GPK mal mit dem Finanzdepartement austauscht, damit wir das nicht bei jedem weiteren Geschäft immer wieder als Antrag behandeln müssen und damit mal geklärt wird, wie wir das jetzt eigentlich machen wollen und es dann auch ein für alle Mal so gemacht wird.

Marc Wiest (Die Mitte)

Das ist ein gut gemeinter Vorschlag von Herrn Wiest, danke. Ich glaube aber, wir ordnen uns da der GPK unter und das wird in Zukunft so aussehen, wie Sie es jetzt beschlossen haben. Es gibt einen zusammengefassten Kredit und nachher aufgeschlüsselt nach den einzelnen Gewerken.

Hans-Ruedi Jung (Die Mitte)

Abstimmung Beschluss:

3. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird mit 23:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Ich habe seitens GPK einen Abschreibungsantrag: «Das Postulat Nr. 2020-710, Erneuerung St. Niklaussenstrasse Abschnitt Tannegg – Mättwilbach, von Roger Eichmann, Die Mitte, soll abgeschrieben werden.»

Pius Barmet (GLP)

Abstimmung Beschluss, neuer Punkt 4:

Antrag der GPK: «Das Postulat Nr. 2020-710, Erneuerung St. Niklausenstrasse Abschnitt Tannegg – Mättwilbach, von Roger Eichmann, Die Mitte, wird abgeschrieben.»

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Dem Antrag wird mit 25:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung Beschluss:

5. Beschluss Ziff. 2 unterliegt gemäss Art. 9 lit. h der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum der Stimmberechtigten. Das Referendum kommt zustande, wenn innert 60 Tagen seit Veröffentlichung dieses Beschlusses mindestens 500 in der Gemeinde Horw Stimmberechtigte beim Gemeinderat schriftlich eine Volksabstimmung verlangen (Art. 10 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung).

Ordnungsantrag: Darüber müssen wir nicht abstimmen.

Urs Röllli (FDP)

Abstimmung:

Ordnungsantrag von Urs Röllli, dass über den Beschlusspunkt 4 nicht abgestimmt werden soll.

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Dem Antrag wird einstimmig mit 27 Stimmen zugestimmt.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1735 «Sonderkredit zur Sanierung der St. Niklausenstrasse, Abschnitt Tannegg bis Mättiwilbach» wird mit 21:2 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

3. Fragestunde

4. Bericht und Antrag Nr. 1736 Sonderkredit zur Sanierung des Verkehrsknotens Langensand

Eintreten GPK

Lukas Bucher (L20)

Die GPK hat am 17. Oktober 2023 den B+A besprochen. Thomas Zemp und Michael Mahrer sind für Fragen und weitere Erläuterungen dazu anwesend gewesen. Beim Inhalt des B+As handelt es sich um ein «altes» Thema. Es sind verschiedene Varianten geprüft worden. Jetzt wird eine Verschiebung der Strasse vorgeschlagen, was die Möglichkeit gibt für einen bergseitigen Radweg auf der Mättiwilstrasse. Die Probleme der unübersichtlichen Situation können mit dem Projekt beseitigt werden. Im Rahmen des Gestaltungsplans Langensand ist es jetzt wichtig, mit der Planung und Umsetzung weiterarbeiten zu können.

Auch bei diesem B+A beantragt die GPK eine Abänderung des Beschlusses, damit er dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden entspricht. Ausserdem beantragen wir die Abschreibung der Motion von Roger Eichmann, die dazu geführt hat.

Wir sind für Eintreten und Zustimmung zum B+A Nr. 1736.

Eintreten BVK

Andrea Hocher (Die Mitte)

Anlässlich ihrer Sitzung hat die BVK den B+A zur Sanierung des Verkehrsknotens Langensand beraten. Einleitend wurde uns vom Gemeinderat und Michael Mahrer die Ausgangslage und die Vorgeschichte des Projekts erläutert. Für die BVK ist klar, dass die heutige Strassenführung unbefriedigend ist und dass die Sicherheit der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden im heutigen Zustand nicht gewährt werden kann. Eine Anpassung des Knotens ist daher aus Sicht der BVK unbedingt nötig.

Die Diskussion in der BVK ist darum insgesamt wenig kontrovers verlaufen. Trotzdem haben sich gewisse Fragen ergeben. So ist gefragt worden, wieso keine Prüfung von Tempo 30 gemacht worden ist. Die Antwort, dass es auf die Dimension des Knotens gar keinen Einfluss hat und dass der Abschnitt für Tempo 30 klein ist, hat eine Mehrheit der BVK überzeugt, darum kommt aus der Kommission kein Antrag. Weiter ist gefragt worden, ob eine Lichtpunkthöhe von sechs Metern wirklich nötig ist oder ob auch eine tiefere Lichtpunkthöhe im Hinblick auf die Lichtemissionen möglich wäre.

Insgesamt ist die BVK überzeugt, dass das jetzt vorgelegte Projekt die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden, insbesondere auch der Velofahrenden im Bereich Knoten Langensand deutlich verbessern wird. Darum folgt die BVK den Anträgen des Gemeinderats teils einstimmig, teils mehrheitlich.

Eintreten L20

Eliane Nater (L20)

Am Tag unserer Fraktionssitzung haben wir eine E-Mail mit dem AFP 2024 bekommen, der in der Erfolgsrechnung ein Defizit in Aussicht stellt. Bei der Besprechung des B+As haben wir uns auch darum ziemlich als erstes gefragt, ob die projektierte Sanierung des Verkehrsknotens Langensand so überhaupt notwendig ist oder vielmehr als überdimensioniert eingestuft werden muss. Die Lösung ist teuer und kommt einem vergleichsweise kleinen Teil der Horwer Bevölkerung zugute – in unserer Diskussion ist auch der Begriff «Luxuslösung» gefallen. Insofern hoffen wir sicher, dass die Umsetzung von Projekten, die einer grösseren Bevölkerungsgruppe zugutekommen, bevorzugt behandelt wird.

Die Mehrheit unserer Fraktion hat sich aber klar für das Projekt Sanierung Langensand ausgesprochen. Und zwar weil die Erhöhung der Verkehrssicherheit dort dringend nötig ist. Ausserdem schätzen wir die projektierte Lösung in vielerlei Hinsicht als überzeugend bis vorbildlich ein. Einen Wermutstropfen diesbezüglich gibt es aber für uns noch, und zwar dass im B+A keine klaren Informationen zur Umsetzung von Tempo 30 im Projektperimeter vorliegen. Unsere Hoffnung ist, dass die Tempo 30-Prüfung der Stutzstrasse, die im Richtplan «Fuss- und Veloverkehr» aufgeführt wird, um den Knotenperimeter erweitert wird, insbesondere aufgrund des Quartiercharakters dieses Abschnittes.

Die L20 dankt für die Ausarbeitung des B+As und ist für Eintreten. Wir haben keine Anträge.

Eintreten Die Mitte/GLP

André Fallet (GLP)

Am Verkehrsknoten Langensand treffen sich Stutzstrasse, St. Niklaussenstrasse und Mättiwilstrasse. Die heutige Strassenführung ist aus mehreren Gründen unbefriedigend und risikobehaftet. Die hauptsächlichen Probleme bestehen bei der Einmündung in die Mättiwilstrasse, bei der fehlenden Infrastruktur für Velofahrerinnen und Velofahrer, bei den Fussgängerwegen, bei der zur schmalen Fahrbahnbreite und auch bei den nicht normgerechten Bushaltestellen. Gemäss dem Strassenreglement ist die Gemeinde Horw für den Bau und Unterhalt verantwortlich.

Mit der Umgestaltung des Verkehrsknotens Langensand wird ein wesentlicher Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer geleistet. Schwerwiegende Sicherheitsdefizite können behoben werden und der Fuss- und Veloverkehr erhält die nötigen Flächen zur Verfügung. Für den öffentlichen Verkehr werden zwei Haltestellen geschaffen, die allen Vorgaben, wie zum Beispiel auch Behindertenzugänglichkeit entsprechen. Zudem gibt es durch die Umgestaltung eine allgemeine Verkehrsberuhigung sowie eine ökologische Aufwertung mit Bäumen und Grünrabatten. Vielleicht hat es auch einige Blumen, das müssen wir dann schauen, was da die Gemeinde macht, aber hauptsächlich sind es Bäume und Grünrabatten, so steht es jedenfalls im B+A, was die Mitte-/GLP-Fraktion sehr befürwortet.

Wir sind einstimmig für die Abschreibung der Motion Nr. 2020-312 und für Eintreten und Zustimmung zum Bericht und Antrag.

Eintreten FDP

Stefan Maissen (FDP)

Der Knoten Langensand ist nicht nur technisch sanierungsbedürftig, er ist auch sehr unübersichtlich und hat infolgedessen ein erhöhtes Unfallrisiko. Der Status quo wäre namentlich für Velofahrende und Fussgänger bergseitig absolut unbefriedigend, fehlen doch in beiden Fällen eine zeitgemässe sichere Infrastruktur und eine klare Wegführung. Neben der notwendigen Sanierung soll der Knoten Langensand darum zur Erhöhung der Verkehrssicherheit umgestaltet werden.

Die Gemeinde Horw hat im Mai 2022 die Erarbeitung des Bauprojekts in Auftrag gegeben und hat mehrere Varianten studiert und erarbeitet. Jetzt liegt eine sogenannte Bestvariante vor, die uns als Projekt präsentiert wird. Die FDP unterstützt die Variante und ist der Meinung, dass das vorliegende Bauprojekt die definierten Ziele erfüllt.

Namentlich die Ausgestaltung als T-Knoten ohne den schleifenden Einmünder, die Wellenwegführung bergseitig und die neue Fussgängerführung werden von der FDP begrüsst. Sie bringen effektiv eine hohe Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden. Ebenfalls ist es sinnvoll, dass mit dem Projekt eine verbindliche Planungsgrundlage für die abwassertechnische Erschliessung für den Gestaltungsplan Perimeter Langensand Süd definiert wird. Die FDP wird den Antrag der GPK zur Abschreibung der Motion Nr. 2020-312, Sicherer Radverkehr Mättiwilstrasse, unterstützen.

Wir sind einstimmig für Eintreten und die Genehmigung des B+As Nr. 1736.

Eintreten SVP

Roger Georgy (SVP)

Aus Sicht der SVP-Fraktion ist der B+A Nr. 1736, Sonderkredit zur Sanierung des Verkehrsknotens Langensand, transparent und nachvollziehbar. Da es sich bei der Mättiwilstrasse, St. Niklausenstrasse und Stutzstrasse um Gemeindestrassen handelt, ist gemäss Strassenreglement die Gemeinde für den Bau und auch für den Unterhalt zuständig. Die heutige Strassenführung ist gemäss B+A aus mehreren Gründen unbefriedigend und risikobehaftet. Jeder, der die Gegend kennt, kann sich davon auch selbst überzeugen. Der damalige B+A mit dem damaligen Bauprojekt, der aufgrund von Vorstössen im Jahr 2000 und 2004 entstanden ist, ist an der Sitzung vom 26. April 2012 nur knapp mit 12:14 Stimmen abgelehnt worden. Seither sind aber einige Jahre vergangen und die im B+A 1736 beschriebene unbefriedigende Situation rund um den Verkehrsknoten Langensand ist aus Sicht der SVP klar gegeben: Aus Sicherheitsgründen, die auch infolge von Mehrverkehr durch stetiges Wachstum in der Region neue Anforderungen stellen, und weil es eine Zubringerstrasse Klasse 1 ist für Felmis, St. Niklausen usw., ist der Sanierungsbedarf klar gegeben.

Die Zunahme des Radverkehrs ist ein Trend der Zeit, und der Ausbau ist auch mit Fokus auf die Verbesserungen der Linienführung für Autos und Velos und die erhebliche Verbesserung der Sicherheit in dem Gebiet zu begrüssen. Die Sanierung stellt eine Aufwertung des ganzen Gebiets dar, die auch unter dem Aspekt der Pflege des Naturerholungsgebiets auf dem Gemeindegebiet Sinn ergibt und ebenfalls zu begrüssen ist.

Wichtig ist uns, dass die Werke Dritter, also Swisscom, CKW und allenfalls andere bei der Sanierung berücksichtigt werden. Der Strategiereferenz wird aus unserer Sicht konsequent Rechnung getragen. Die Gesamtinvestitionen von rund 3 Mio. Franken sind zwar sehr hoch, aber es ist in eine Investition in die Zukunft, in die Zukunft der Verkehrsinfrastruktur und vor allem Sicherheit und aus dem Aspekt als sinnvoll zu betrachten. Zudem ist es eine Investition mit langfristiger Wirkung.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt den Anträgen gemäss B+A Nr. 1736 zu, insbesondere auch der Abschreibung der Motion Nr. 2020-312 von Roger Eichmann.

Danke vielmals für die Eintretensvoten. Ich stelle fest, das Geschäft ist soweit unbestritten. Ich will jetzt nicht wiederholen, was wir im B+ A geschrieben haben und denke, wir können direkt in die Detailberatung gehen.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Detailberatung

Bericht und Antrag

4.1 Termine

Wie beim B+A Nr.1735 geht es mir um die Termine, damit man das nicht vergisst und betreffend SwissCityMarathon Kontakt aufnimmt.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Anhang 1: Technischer Bericht

Keine Anmerkungen

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Anhang 2: Situationsplan Strassenbau

Keine Anmerkungen

Anhang 3: Normalprofile Mättiwilstrasse

Keine Anmerkungen

Anhang 4: Normalprofile St. Niklausenstrasse

Keine Anmerkungen

Anhang 5: Situationsplan Werkleitungen

Keine Anmerkungen

Anhang 6: Querprofile Mättiwilstrasse

Keine Anmerkungen

Anhang 7: Querprofile St. Niklausenstrasse

Keine Anmerkungen

Anhang 8: Situationsplan Landerwerb

Keine Anmerkungen

Anhang 9: Signalisations- und Markierungsplan

Keine Anmerkungen

Wie angekündigt, hat die GPK auch bei diesem B+A aus den gleichen Gründen den Antrag, die Beschlussnummer 2 wie folgt zu formulieren:

Lukas Bucher (L20)

«Die Ausgabenbewilligung (Sonderkredit) in Höhe von Fr. 2'994'000.00 inkl. Eigenleistungen zuzüglich allfälliger Teuerung wird genehmigt. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Fr. 2'200'000.00 inkl. MWST für den Strassenbau (KST 462069)
- Fr. 464'000.00 exkl. MWST für die Siedlungsentwässerung (KST 471026)
- Fr. 330'000.00 exkl. MWST für die Wasserversorgung (KST 470024)»

Abstimmung Beschluss:

Larissa Lehner-Graf
(L20)

1. Die Sanierung des Verkehrsknotens Langensand wird einstimmig mit 27 Stimmen beschlossen.
2. Die Ausgabenbewilligung (Sonderkredit) in Höhe von Fr. 2'994'000.00 inkl. Eigenleistungen zuzüglich allfälliger Teuerung wird einstimmig mit 27 Stimmen genehmigt. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:
 - Fr. 2'200'000.00 inkl. MWST für den Strassenbau (KST 462069)
 - Fr. 464'000.00 exkl. MWST für die Siedlungsentwässerung (KST 471026)
 - Fr. 330'000.00 exkl. MWST für die Wasserversorgung (KST 470024)».
3. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird einstimmig mit 27 Stimmen zugestimmt.

Die GPK beantragt, wie bereits erwähnt, die Motion Nr. 2020-312, Sicherer Radverkehr Mättwilstrasse, von Roger Eichmann, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden, abzuschreiben.

Lukas Bucher (L20)

Abstimmung Beschluss, neuer Punkt 4:

Antrag der GPK: «Die Motion Nr. 2020-312, Sicherer Radverkehr Mättwilstrasse, von Roger Eichmann, Die Mitte, wird abgeschrieben.»

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Dem Antrag wird einstimmig mit 27 Stimmen zugestimmt.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1726 «Sonderkredit zur Sanierung des Verkehrsknotens Langensand» wird einstimmig mit 27 Stimmen zugestimmt.

5. Bericht und Antrag Nr. 1737 Ausgabenbewilligung «Vorsorgeplan PKG Pensionskasse»

Eintreten GPK

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament mit dem Bericht und Antrag eine Ausgabenbewilligung für Mehrkosten bei den Pensionskassenbeiträgen für Gemeindemitarbeitende. Grund für die Mehrkosten ist ein geplanter Wechsel des Vorsorgeplans in der Pensionskasse. Die GPK hat den B+A an der Sitzung vom 17. Oktober eingehend beraten. Dabei standen uns für Fragen neben dem zuständigen Gemeinderat auch die Leiterin Personal und ein Fachspezialist der PKG Pensionskasse Luzern zur Verfügung.

Frank Matter (L20)

Der Fachbegriff «Fachkräftemangel» ist mittlerweile sicher allen bekannt. Es leuchtet darum ein, dass auch die Gemeinde Horw zeitgemässe Anstellungsbedingungen bieten muss, wenn sie als attraktive Arbeitgeberin gutes qualifiziertes Personal finden will. Dazu gehört auch eine attraktive, zeitgemässe Vorsorgelösung. Und da zeigen sich bei der aktuellen Lösung Defizite, die für Stellensuchende durchaus entscheidend sein können.

In den letzten Jahren ist auch das Thema Altersvorsorge zu einem richtigen Dauerbrenner in der nationalen Politik geworden. Arbeitnehmende setzen sich bewusster mit Fragen zu Vorsorgebeiträgen, Umwandlungssätzen, Abzügen und letztlich ihrer Leistungen auseinander und vergleichen diesbezüglich auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Die Defizite bei der aktuellen Vorsorgelösung liegen zum einen bei der Ausgestaltung des Koordinationsabzuges und der Eintrittsschwelle. Diese sind immer noch hauptsächlich auf Vollzeitangestellte ausgerichtet. Mitarbeitende in Teilzeit bzw. mit geringem Einkommen sind über Gebühr benachteiligt, sie können deutlich weniger Altersgutschriften ansparen oder sogar ganz aus der PK-Versicherung fallen. Besonders fatal ist dies bei Personen, die in mehreren Teilzeitpensen angestellt und trotzdem nicht versichert sind. Dabei gewinnt doch die Teilzeitarbeit schon seit einigen Jahren sowohl bei Arbeitnehmenden als auch Arbeitgebenden zunehmend an Bedeutung und ist in der heutigen Arbeitswelt sowohl ein wichtiges Instrument als auch schlicht eine Realität. Dieser Realität will der Gemeinderat mit einer Anpassung der Vorsorgelösung nachkommen. Die Eintrittsschwelle soll neu den Beschäftigungsgrad berücksichtigen und damit auch Mitarbeitende mit kleinen Pensen in der PK einschliessen. Weiter soll der Koordinationsabzug ebenfalls vollständig und ohne Minimum dem Pensum angepasst werden, was die erwähnte Benachteiligung bei Teilzeitarbeit ebenfalls mindert.

Zusätzliche Massnahmen sollen die Vorsorgelösung weiter verbessern. Neu soll ein Todesfallkapital versichert sein. Mitarbeitende sollen auch die Option erhalten, freiwillig mit höheren Arbeitnehmerbeiträgen mehr Kapital ansparen zu können. Solche Wahlpläne bieten heute schon einige Vorsorgeeinrichtungen an und ermöglichen es den Mitarbeitenden, ihre Rente eigenverantwortlich zu verbessern. Die geplante Anpassung der Beitragssätze zwischen Arbeitgeberin und Arbeitnehmenden auf das Verhältnis von 60:40 (bisher 50:50) ist eine weitere leichte Verbesserung.

Weiterer Handlungsbedarf sieht der Gemeinderat bei seinen eigenen Anstellungsbedingungen. Um den speziellen Bedingungen wie Teilzeitpensen, fehlenden Einkaufsmöglichkeiten und mangelnde Flexibilität Rechnung tragen zu können, soll für den Gemeinderat ein eigener Vorsorgeplan eingeführt werden. Dieser sieht unter anderem eine angepasste Eintrittsschwelle, den Wegfall des Koordinationsabzugs, höhere Altersgutschriften sowie eine höhere IV-Rentenleistung vor. Wie bei den übrigen Mitarbeitenden sollen neu ein Todesfallkapital versichert sein, die Möglichkeit von freiwilligen zusätzlichen Beiträgen bestehen und die Risikobeiträge neu im Verhältnis 60:40 aufgeteilt werden. Für alle Anpassungen zusammen rechnet der Gemeinderat mit höheren Arbeitgeberbeiträgen von rund 95'000 Franken pro Jahr.

Die GPK befürwortet grundsätzlich die geplanten Verbesserungsmaßnahmen. Sie sieht ebenfalls den Handlungsbedarf bei den Teilzeitangestellten und begrüsst auch die Einführung von Wahlplänen. Wie die Gegenüberstellung mit Vorsorgelösungen mit anderen umliegenden Gemeinden zeigt, wird die neue Lösung keine Luxusvariante sein, sondern adäquate, zeitgemässe Leistungen bieten. Die GPK unterstützt auch die Einführung eines eigenen Vorsorgeplans für die Mitglieder des Gemeinderates.

Aus Sicht von der GPK entspricht die beantragte Ausgabenbewilligung nicht dem kantonalen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden. Die GPK hat das Finanzdepartement darum einstimmig beauftragt, den ersten Antrag des B+A auf die Sitzung von heute umzuformulieren. Dem Antrag, auf ein Aufführen des Sonderkredits in der Kontrolle und eine Abrechnung zu verzichten, hat die GPK mehrheitlich zugestimmt. Weiter wird die GPK keinen Antrag stellen.

Die GPK ist für Eintreten und die Genehmigung des B+As Nr. 1737.

Eintreten L20

Jonas Heeb (L20)

Ich nehme es vorweg, die L20 hat den B+A wohlwollend zur Kenntnis genommen. Es ist aus unserer Sicht nur richtig, dass die Gemeinde auf die Dynamik des Arbeitsmarktes reagiert und sich auf Trends betr. Arbeitspensen, Familienarbeit oder Fachkräftemangel vorbereitet. Wir begrüssen darum die proaktive Initiative des Gemeinderats.

Die Verbesserungen kommen dann auch nicht nur zukünftigen Arbeitnehmenden oder jenen der jüngeren Generation zugute, die so im B+A erwähnt werden, sondern es profitieren schlussendlich alle Angestellten der Gemeinde Horw davon. Die L20 begrüsst die Massnahmen, sind doch die Anpassungen der Vorsorgelösung der Gemeinde Horw als Arbeitgeberin ein wichtiger Schritt in eine sozialere Richtung.

Der B+A spricht dabei auch für sich, die Angestellten sind angehört worden und das Ergebnis in Bezug auf die Vorsorgelösung scheint relativ klar zu sein. Zudem bekräftigen die Vorsorgekommission wie auch der Personalverband der Gemeinde Horw die Anpassungen. Ich verzichte jetzt im Rahmen des Fraktionseintretens bewusst darauf, diese Massnahmen noch einmal alle aufzulisten. Einerseits haben wir die ja alle gelesen, andererseits hat mein Vorredner der GPK das sehr schön zusammengefasst.

Die L20 ist für Eintreten und Zustimmung zur Ausgabebewilligung «Vorsorgeplan PKG Pensionskasse».

Eintreten Die Mitte/GLP

Leo Camenzind (Die Mitte)

Die Mitte-/GLP-Fraktion hat den B+A Nr. 1737 auch wohlwollend diskutiert und ich kann es vorwegnehmen, wir wollen ihn genehmigen und darauf eintreten. Der B+A packt die Probleme der Altersvorsorge an: Die Besserstellung der Arbeitnehmenden mit niedrigen Pensen, Eintrittsschwelle, wird berücksichtigt. Dadurch ist es auch Teilzeitarbeitenden möglich, eine Altersvorsorge anzusparen. Auch die Einkaufsmöglichkeiten sind besser und so können sie auch freiwillig ihre Vorsorgelösung aufbessern, indem sie die Wahlmöglichkeit wahrnehmen. Die Konkurrenzierung der KMU ist bei uns diskutiert worden, ist als solche also identifiziert worden. Das heisst, wir haben das wirklich auch gesehen. Unsere Gemeinde muss aber im internen Wettbewerb mit den umliegenden Gemeinden wettbewerbsfähig bleiben. Stellen wie Steuereinschätzende, bei den Gemeindefinanzen, Raumplanung, Baubewilligung sowie Sozialarbeitende sind eher Arbeitnehmende, welche in der Gemeinde Thema sind. In dem Bereich anerkennen wir die Aussage, dass die Pensionskasse als Wettbewerbsnachteil gesehen werden kann. Durch die geplante Umwandlungssatzreduktion ist eine gute, keine Luxus-Pensionskasse, immer wichtiger. Ein Vergleich mit anderen umliegenden Gemeinden hat gezeigt, dass die Lösung so mithalten kann.

Auf Bundesebene sind genau die Sachen auch diskutiert worden und der Schweizer Stimmbürger kann im nächsten Frühling darüber abstimmen. Also ist es nur mehr als recht, dass wir das jetzt auch anschauen und hier mit der Zeit gehen. Die Kategorie Gemeinderat erachten wir auch als notwendig. Unsere Gemeinderäte sind alles Teilzeitangestellte und die aktuellen Nationalratswahlen haben gerade gezeigt, was in der Politik passieren kann. Wenn nächsten Frühling Gemeinderatswahlen sind, droht eine sofortige Abwahl. Das kann sein, hofft man aber nicht, und es kann dadurch auch verschärft werden. Gemeinderäte kommen meistens aus guten bis sehr guten Jobs der Privatindustrie und haben die Möglichkeit, mit einer höheren Entlohnung da auch etwas anzusparen und durch die Anpassung ist es jetzt da auch möglich. Dadurch können wir auch nächsten Frühling davon ausgehen, dass sich genügend Kandidatinnen und Kandidaten finden, um die Gemeinderatswahlen bestreiten zu können.

Die Mitte-/GLP-Fraktion ist einstimmig für Zustimmung und Eintreten.

Eintreten FDP

Francesca Schoch (FDP)

Wir von der FDP haben den B+A letzte Woche an der Fraktionssitzung beraten. Es ist unbestritten, dass der Arbeitsmarkt heute von einer erhöhten Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften geprägt ist. Das hat zur Folge, dass es zunehmend schwierig wird, qualifiziertes Personal zu finden und vor allem bestehendes Personal zu behalten. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen heute Arbeitgeber attraktive Gesamtpakete bieten. Das betrifft nicht nur die Lohnpolitik, sondern auch Nebenleistungen wie eben Pensionskassen, Urlaubsregelungen, Beteiligung an Weiterbildungen und weitere Benefits. In meiner Rolle im HR-Bereich bin ich täglich mit dieser Problematik konfrontiert.

Die Vorsorgelösung spielt heute eine entscheidende Rolle im Bewerbungsgespräch. Eine wenig attraktive Vorsorgelösung kann dazu führen, dass Arbeitgeber im Wettbewerb um Fachkräfte das Nachsehen haben. Auch wenn die Gemeinde Horw heute schon einen etwas grosszügigeren Prozentsatz bei den Sparbeiträgen hat, nämlich 11 %, 14 %, 19 % und 22 % gegenüber der gesetzlichen Vorgabe von 7 %, 10 %, 15 % und 18 %, so ist es doch wichtig, sich den anderen Gemeinden anzupassen und vor allem Teilzeitbeschäftigte und Personal in Leitungsfunktionen besser zu stellen. Deswegen ist es aus Sicht der FDP notwendig, eine zeitgemässe Vorsorgelösung in der Gemeinde Horw einzuführen.

Die Bedeutung der Teilzeitarbeit in der Schweiz nimmt stetig zu. Der Trend betrifft nicht nur erwerbstätige Frauen, sondern auch vermehrt Männer, die Haus- und Betreuungsarbeiten, übernehmen. Die jetzige Vorsorgelösung benachteiligt ganz klar Teilzeitangestellte mit niedrigen Pensen und geringen Löhnen, indem sie von der Altersvorsorge ausgeschlossen werden. Das ist nicht nur unfair, sondern auch nicht mehr zeitgemäss. Der FDP ist es ein wichtiges Anliegen sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden unabhängig von ihrem Arbeitspensum und Einkommen gleiche Chancen auf eine angemessene Altersvorsorge haben.

Durch die Anpassungen der Eintrittsschwelle und des Koordinationsabzuges sowie der Einführung von den verschiedenen Wahlplänen mini, midi und maxi wird gewährleistet, dass Teilzeitangestellte und Personal in leitenden Positionen künftig von der Pensionskasse profitieren können. Wir sind auch der Meinung, dass die Anpassungen im neuen Vorsorgeplan nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit sind, sondern auch dazu beitragen, unsere Gemeinde als moderne und attraktive Arbeitgeberin zu positionieren.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und empfiehlt, diese Schritte zur Verbesserung der Vorsorgelösung zu unterstützen.

Eintreten SVP

Reto Eberhard (SVP)

Die SVP hat den vorliegenden B+A Nr. 1737, Ausgabebewilligung Vorsorgeplan PKG Pensionskasse, besprochen und abgewogen. Im vorliegenden B+A wird aufgezeigt, dass es in Zukunft einen Vorsorgeplan für Mitarbeitende und eine Kategorie für Gemeinderäte geben soll. Die SVP begrüsst eine Aufteilung in die zwei Kategorien.

Auch finden wir eine individuelle Einzahlungswahlmöglichkeit vom Vorsorgeplan eine gute Sache. Dass mit der neuen Vorsorgelösung auch kleine Löhne berücksichtigt werden und von der neuen Vorsorgelösung profitieren, ist ein weiterer Vorteil für die Mitarbeitenden. Allerdings werden wir mit dieser Ausgabebewilligung zukünftig gebundene Ausgaben beschliessen, die man nicht mehr zurücknehmen kann und jährlich potenziell mit grösseren Mehrkosten behaftet sind. Auf Stufe Gemeinde gibt es so einen regelrechten Ressourcenkampf um Mitarbeitende, was eine Spirale von Lohn- und Nebenkosten zur Folge hat. Verglichen mit KMUs sind wir mit dieser Vorsorgelösung bedeutend bessergestellt. Die KMUs sind nicht in der Lage, vergleichbare Vorsorgelösungen anzubieten. Ausserdem sind es Steuergelder, die dafür eingesetzt werden und wir sind verpflichtet, sorgsam mit Steuergeldern umzugehen. Den Grundsatz von Vorsorgen und Ansparen für das Altersguthaben finden wir durchaus richtig. So sind wir zwar für die Verbesserung der Vorsorgelösung der PKG, was den Mitarbeitenden zugutekommt, aber auch eine indirekte Lohnverbesserung ist. Wir halten fest, dass dann auch für dieses und nächstes Jahr bereits in einem gewissen Sinn eine Lohnerhöhung bewilligt ist und wir das dann auch berücksichtigen wollen, wenn es darum geht, Lohnerhöhungen zu geben.

Die SVP ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1737 und für die Ausgabebewilligung von 95'128 Franken.

Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme des Bericht und Antrags. Ich verzichte darauf, die Anlässe zu wiederholen, um Ihnen den Bericht und Antrag zu unterbreiten. Ich ergänze aber gerne noch: Aus unserer Sicht hat die Lösung mit diesen Wahlplänen auch den Vorteil, dass sich die Betroffenen mehr mit der eigenen persönlichen Vorsorge auseinandersetzen. Sie müssen sich überlegen, welchen Vorsorgeplan wähle ich und warum wähle ich diesen und das ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen. Es ist manchmal fast ein bisschen beelendend festzustellen, wie gleichgültig gewisse Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihrer eigenen Vorsorge gegenüberstehen, vor allem wenn sie noch jung sind. Da ist die Pensionierung noch weit weg und es ist nicht gerade ein wahnsinnig attraktives Thema, mit dem man sich gerne und regelmässig

Hans-Ruedi Jung (Die Mitte)

auseinandersetzt. Trotzdem ist die Altersvorsorge nach Ansicht des Gemeinderates ein ausserordentlich wichtiges Thema, gerade auch für die junge Generation. Wir sind der Meinung, dass wir mit diesen Wahlplänen die Eigenverantwortung stärken und hoffen auch, dass sich dadurch die Gleichgültigkeit gegenüber diesem wichtigen Thema ein wenig reduzieren lässt.

Das Problem der KMU und der Gewerbebetriebe ist dem Gemeinderat selbstverständlich bestens bekannt und es ist tatsächlich ausserordentlich bedauerlich. Aber auch wenn wir jetzt auf die Besserstellung unserer eigenen Leute verzichten, können wir das Problem der KMU trotzdem nicht lösen. Es bleibt bestehen. Es ist gesagt worden, wir stehen meistens nicht in Konkurrenz mit KMU und Gewerbebetrieben, sondern mit anderen staatlichen Stellen. Wenn die nachziehen und wir nicht mehr konkurrenzfähig sind, dann können wir nicht die nötigen Mitarbeitenden rekrutieren und das wiederum wird letztlich zur Folge haben, dass wir unseren Bürgerinnen und Bürgern auch keinen guten Service leisten können, so wie wir uns das eigentlich vorstellen. Von dem her sind wir darauf angewiesen, dass wir gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, dass wir die rekrutieren können und ihnen auch als attraktive Arbeitgeberin erscheinen.

Zur Äusserung des Vertreters der SVP muss ich festhalten, das wäre aus Sicht des Gemeinderates eine relativ unglückliche Verknüpfung, wenn Sie jetzt die Vorsorgelösung mit zukünftigen Lohnrunden verbinden. Wenn Sie dann nachher in Aussicht stellen, dass es keine oder weniger Lohnerhöhungen gibt, dann riskieren wir auf ein Nullsummenspiel hinauszulaufen. Dann haben wir gar nichts gewonnen bezüglich mit Mitarbeiterattraktivität und wir können auch nicht bei der Rekrutierung von Mitarbeitenden erklären, in nächster Zeit sind irgendwelche Lohnerhöhungen ausgeschlossen oder beschränkt. Das wäre auch eine Vermischung von zwei Themen, was meines Erachtens nicht zulässig ist. Das können Sie selbstverständlich dann beantragen beim AFP, aber ich will einfach heute schon davor warnen: Machen Sie uns auf der Lohnseite nicht unattraktiver, sodass wir dann deswegen kein Personal finden. In dem Sinn bitte ich Sie, das in der Detailberatung zu berücksichtigen.

Detailberatung

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Bericht und Antrag

Keine Anmerkungen

Anhang 1: Bisheriger Vorsorgeplan der Gemeinde Horw

Keine Anmerkungen

Anhang 2: Vorschlag neue Vorsorgelösung Kategorie Mitarbeitende

Keine Anmerkungen

Anhang 3: Vorschlag neue Vorsorgelösung Kategorie Gemeinderat

Keine Anmerkungen

Abstimmung Beschluss:

1. Die Ausgabenbewilligung von jährlich Fr. 95'128.00 für die neue Vorsorgelösung der PKG wird mit 25:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.
2. Auf ein Aufführen des Sonderkredits in der Kontrolle und auf eine spätere separate Abrechnung wird mit 26:0 Stimmen bei 1 Enthaltung verzichtet.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1737 Ausgabenbewilligung «Vorsorgeplan PKG Pensionskasse» wird einstimmig mit 27 Stimmen zugestimmt.

6. Postulat Nr. 2023-767 von Marc Wiest, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Anlaufstelle Alter

Durch die Tätigkeit meiner Schwester bei der Anlaufstelle Alter in der Stadt Luzern bin ich auf das Thema aufmerksam geworden. Ich habe erfahren, welche gute Erfahrungen die Stadt mit ein paar Innovationen im Bereich Beratung im Alter macht, zum Beispiel mit kleinen, unbürokratischen Gutscheinen, welche die Anlaufstelle abgeben darf, aber auch von der Vernetzung von allen Akteuren im Bereich Alter.

Marc Wiest (Die Mitte)

In Horw gibt es schon ein breites Angebot an Dienstleistungen und Informationskanälen, aber die Vernetzung und vor allem auch die Unabhängigkeit der Beratung sind zwei Themen, die vielleicht ein genaueres Augenmerk verdienen würden. Bei der Beratung des B+As Nr. 1725 «Zukunft Wohnen im Alter» vom 1. Juni 2023 ist auch z. B. bemängelt worden, dass die Leistungsvereinbarung mit der Spitex, was Information angeht, nicht zufriedenstellend wahrgenommen wurde.

Die Gemeinde Horw ist einiges kleiner als die Stadt Luzern und bei der Ausgestaltung der Angebote, wie auch immer die dann aussehen werden, soll immer der haushälterische Umgang mit den Ressourcen beachtet werden. Gegebenenfalls sind bestehende Strukturen zu nutzen, neu auszurichten, die Zusammenarbeit vielleicht mit Nachbargemeinden zu suchen etc. Mein Postulat will nicht per se eine analoge Stelle wie in Luzern, ausser das sei die beste und effizienteste Lösung. Ich bin überzeugt, dass es Verbesserungspotenzial gibt, um die immer grösser werdende Bevölkerungsgruppe von älteren und betagten Menschen besser und effizienter zu beraten und zu betreuen, um Heimeintritte hinauszuzögern und damit sowohl die Lebensqualität länger zu erhalten und gleichzeitig den Gemeindefinanzen zu helfen.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Altersstrategie 2035, an der wir jetzt gerade dran sind, ist es sinnvoll, dass wir das Postulat entgegennehmen. In diesem Zusammenhang werden wir auch die aufgeführten Punkte und natürlich eine Stelle «Gesundheit und Alter» oder wie sie dann heisst, prüfen.

Claudia Rööfli
Schuler (L20)

Larissa Lehner-Graf
Einwohnerratspräsidentin

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 14. November 2023